

Freisinn FDP

Herausgeber/Redaktion: Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (Bern)
Redaktion Kantonalteil: die jeweilige Kantonalpartei

Inserate: Neue Zürcher Zeitung (Zürich)
Kretz Annoncen AG (Herrliberg)

EWR-Abstimmung: Endspurt



Landauf, landab werden Parolen zum EWR-Vertrag gefasst. Hier ein Blick in die Delegiertenversammlung der schweizerischen FDP. Das Ja wird ausgezählt... (Photo Sprich)

Noch selten wurde ein Abstimmungskampf so intensiv geführt wie gegenwärtig der Kampf um den EWR-Vertrag. Seit Wochen werden vor allem von den Gegnern die Emotionen geschürt. Die Befürworter versuchen, Irrtümer aufzudecken, den EWR-Vertrag als Wirtschaftsvertrag zu erklären und die Angst zu nehmen vor Souveränitäts- und Identitätsverlust.

AMK. Rund zwei Wochen vor dem Stichtag ist die EWR-Kampagne auf ihrem Höhe- und Siedepunkt angelangt. Nachdem die Gegner auf den Inseratenseiten zu lange das Feld beherrscht hatten, bläst das Pro-Komitee zum Gegenangriff.

Sechs Bundesräte, Villiger und Cotti für den Kanton Tes-

sin, Delamuraz und Felber für die Westschweiz sowie Ogi und Koller für die Deutschschweiz, wiesen letzte Woche im Fernsehen noch einmal auf die Bedeutung eines Jas und auf die Folgen eines Neins.

Die Wogen gehen hoch und überschwappen zuweilen, die Emotionen gehen durch. Wird die Vernunft am Ende dennoch siegen?

Die Vernunft sieht im EWR-Vertrag weder ein Allheilmittel noch einen Untergang der Schweiz. Der EWR ist ein Vertrag, der unserer Wirtschaft grosse Vorteile bringt und dabei unsere Neutralität, Kantons- und Gemeindeautonomie, unser Initiativ- und Referendumsrecht nicht berührt. Der EWR-Vertrag, ist ein guter Vertrag, den wir zur Erhaltung unseres Wohlstandes brauchen.

Wird sich diese Meinung durchsetzen? – Bis zum Abend des 6. Dezember 1992 bleibt alles Spekulation. □

Ein Thema dominiert

Auch in diesem «Freisinn» überwiegt wie schon seit Wochen ein Thema: der EWR-Vertrag. Seit Anfang Jahr, ja eigentlich gleich nach den eidgenössischen Wahlen vom Oktober 1991 hatten wir uns damit auseinanderzusetzen.

AMK. «Auf ins Europajahr!» hiess der Gruss Ende 1991. Von Mitte Jahr an wurde sodann monatlich informiert über das historische Umfeld des EWR-Vertrags, die Auswirkungen der vier Freiheiten auf Wirtschaft und Bürger sowie den Zusammenhang zwischen Neat und EWR. Diese Serie findet im vorliegenden «Freisinn» ihren Abschluss auf Seite 9 mit Überlegungen zum Thema De-regulierung und EWR-Vertrag.

Für den FDP-Parteipräsidenten ist der EWR-Vertrag ein guter Vertrag. Bei einem Nein befürchtet er gravierende negative Auswirkungen für den

Wirtschaftsstandort Schweiz. Er begründet seine Meinung ausführlich ab Seite 5.

Mit dem Thema Demokratie und EWR-Vertrag befasst sich FDP-Ständerat Riccardo Jagmetti (ZH) ab Seite 10. Er kommt zum Schluss, dass wir bei der Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts mitentscheiden, und zwar demokratisch.

Engagierte Leserbriefe sind ab Seite 12 zu lesen.

Inhalt

- Die Jungfreisinnigen sagten an ihrer Delegiertenversammlung einstimmig Ja zum EWR. Lesen Sie Seite **15**
- Kritisch mit dem Thema Koedukation befasst sich ein Bericht auf Seite **17**

Mündet stille Invasion in Dauerbesetzung?

Die türkische Regierung betont bei ihren Vorstößen in den Nordirak immer wieder, man wolle nur die Terroristen der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) ausschalten. Derzeit stehen über 20 000 türkische Soldaten mit ihren Panzern und Helikoptern auf nordirakischem Territorium. Vier weitere Divisionen halten sich bereit, jederzeit einzumarschieren. Die stille Invasion könnte durchaus in eine Sicherheitszone genannte Dauerbesetzung münden.

◉ Jacques Baumgartner

Seit Jahren versuchen türkische Truppen, in zum Teil erbitterten Gefechten, Kämpfer der türkisch-kurdischen Arbeiterpartei in ihren Lagern und Verstecken im Nordirak aufzuspüren und zu vernichten. In die Kämpfe der letzten Wochen gegen die PKK waren erstmals auch irakische Kurden verstrickt.

Schlagkräftige Partisanenarmee

Die Kurdische Arbeiterpartei formte sich 1974 aus der Türkischen Revolutionären Jugend in Ankara. Sie verkroch sich 1979 in die Berge von Kurdistan. Die PKK etikettiert sich und versteht sich als «marxistisch-stalinistisch». Ihre Parole lautet unter anderem «Kampf dem Feudalismus und Kolonialismus!». Sie kämpft für einen unabhängigen Staat Kurdistan, der Teile der Türkei, des Iraks, Irans und Syriens umfassen soll. Jüngst liessen PKK-Anführer verlauten, sie würden dieses Ziel erreichen, «auch wenn auf dem Weg dorthin hunderttausend Menschen sterben müssen».

Eine politische Lösung des Konfliktes ist nicht in Sicht. Wäre das «Problem» politisch zu lösen, wie der türkische Ministerpräsident, Suleiman Demirel, meint, «so wäre uns das in den letzten acht Jahren gelungen».

Die PKK schreckt vor Terror nicht zurück. Bis anhin war sie auf die Liquidierung kurdischer Dorfältester, auf die Ermordung türkischer Beamter und Soldaten «spezialisiert». Sie tö-

tet aber auch unbeteiligte Frauen und Kinder, wenn deren Dörfer mit der Regierung in Ankara zusammenarbeiten.

In den vergangenen anderthalb Jahren, seit dem Ende des amerikanisch angeführten Krieges zur Befreiung Kuwaits, organisierte sich die PKK zu einer schlagkräftigen Partisanenarmee. Es wird geschätzt, dass sie nach wie vor, trotz der massiven Schläge durch die türkische Armee, fünftausend Männer und Frauen unter Waffen hat.

Unterschiede

Der Standpunkt der türkischen Regierung in ihrem Krieg gegen die PKK ist nur die eine Seite der Wahrheit. Südostanatolien ist in der wirtschaftlichen Entwicklung immer vernachlässigt worden. Die türkischen Militärs gehen rücksichtslos vor und treten in den kurdischen Siedlungsgebieten wie Besatzer auf. Es gibt keine gemässigten Kurdenanführer mehr in der Türkei. Sie sind alle «aufgerieben» worden.

Im Irak hingegen streben die Klanchefs Masud Barsani und Dschalal Talabani mit diplomatischem Geschick eine föderative Lösung eines kurdischen Bundeslandes («Kantons») innerhalb des Iraks an.

Volk ohne Staat

Der Wunsch der Kurden nach Unabhängigkeit, nach einem eigenen Staat, ist über dreitausend Jahre alt. Sie sind ein Volk von etwa 23 Millionen Menschen, mit eigener Kultur und eigener Sprache. Aber sie

sind eine Nation ohne eigenen Staat. Sie haben das «unselige» Schicksal in einem Gebiet zu leben, in dem sich ebenfalls seit über Jahrtausende hinweg die Interessen der Regionalmächte überschneiden.

Kurdische Minderheiten gibt es ausser in der Türkei und im Irak auch in Iran, in Syrien, in Armenien und in Georgien. Jeder Staat, in dem Kurden leben, hat gemeinsam mit jedem Nachbarn «seine» Kurden unterdrückt, und zwar ungeachtet der Interessenslage und der Ideologie. Der Irak hat zusammen mit Iran die Kurden bekämpft, und die Türkei und der Irak hatten schon 1984 vereinbart, dass den Armeen beider Staaten gestattet sein soll, «kurdische Kämpfer über die gemeinsame Grenze hinweg auf dem Gebiet des Nachbarn zu verfolgen». Jede Regierung hat die Kurden als Sperrspitze gegen seinen Nachbarn benutzt, wenn es (ihr) in der augenblicklichen Lage hineinpasste.

Und seit Jahrhunderten kämpfen die Kurden untereinander. Darin liegt einer der Hauptgründe, warum sie sich nie zusammenschliessen und als Einheitsform für ein unabhängiges Kurdistan eintreten konnten.

Friedliche Lösung schwierig

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb heute die irakischen Kurden die Türkei in ihrem Kampf gegen die PKK-Kurden unterstützten. Die Anführer der irakischen Kurden möchten die Kontrolle über ihren einseitig am 4. Oktober proklamierten «Kurdischen Kanton» festigen. Die irakischen Kurden gelten als pro-westlich, sind konservativ und ihrem Stamm gegenüber verpflichtet. Die PKK jedoch möchte einen einheitlichen Kurdenstaat schaffen und die Stammesstruktur zerstören.

Mit zwölf bis fünfzehn Millionen lebt in der Türkei eine nennenswerte kurdische Min-

derheit. Bis vor einem Jahr existierte diese kurdische Minderheit nicht, weil die Türkische Republik auf einer historischen Lüge gegründet wurde, wonach in der Türkei nur Türken leben. Deshalb hat die Regierung nie ernsthaft eine politische Lösung angestrebt. Dabei war den Kurden nach dem Ersten Weltkrieg von den Siegern ein eigener Staat versprochen worden. So steht es im Friedensvertrag von Sévres (1920). Dieser Vertrag ist vom türkischen Parlament nie ratifiziert worden.

Gerade weil Ankara den Kurden eine politische Lösung stets vorenthalten hat, ist eine friedliche Lösung so schwierig geworden. Der unter Ausnahmezustand (Kriegszustand) stehende kurdische Südosten stöhnt unter der Last des PKK-Terrors ebenso wie unter dem Staatsterror der Armee.

Aber es wird keine westliche Regierung – ausser vielleicht verbalen Ermahnungen – lautstarken Protest in Ankara einlegen. Auch die Vereinten Nationen (Uno) schweigen. Das Protestieren obliegt Nicht-Regierungsorganisationen wie Amnesty International (AI/London). Der Westen und die Uno haben sich zur Aufgabe gemacht, die Kurden im Nordirak vor Saddam Hussein und nicht vor türkischen Soldaten zu schützen.

Die Türkei ist gegen einen kurdischen Staat im Nordirak, aber die Unterstützung der irakischen Kurden ist willkommen. Ausserdem erhofft sich Ankara, dadurch seinen Einfluss in der erdölreichen Region von Kirkuk ausweiten und festigen zu können. Die irakischen Kurden wiederum möchten es im Augenblick mit Ankara nicht verderben, weil letztlich die Türkei darüber entscheidet – im Dezember wird im Parlament erneut darüber abgestimmt –, ob von ihrem Gebiet aus die Amerikaner und Briten weiterhin im Uno-Auftrag zu Schutzflügen über Nordirak aufsteigen dürfen, ob Nahrungsmittel die Kurden im Nordirak erreichen.

Wahrscheinlich ist, dass die Türkei schon bald einen Teil des Nordiraks zur eigenen Schutzzone erklären wird. Denkbar ist aber auch ein Bürgerkrieg. Die PKK verlagert den Terrorkrieg immer mehr in den Westen der Türkei. Die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Türken und Kurden nehmen zu. □

Gabriela Winkler liebt an der Schweiz die Idee, weniger die Praxis

Wenn Sie in die Zukunft blicken, worauf gründet sich Ihre grösste Hoffnung?

Auf einer allmählichen Ablösung des Patriarchats mit seinen hierarchischen (Denk-) Strukturen in unseren Köpfen durch partnerschaftliches, vernetztes Denken.

Was bereitet Ihnen die grösste Sorge?

Der Siegeszug des Fundamentalismus in der Politik und den Religionen.

Welche Erfindung der Menschheit halten Sie für die wichtigste, welche für die entbehrlichste?

Die wichtigste: den Gebrauch von Energie. Die entbehrlichste: Folterwerkzeuge.

Was lieben Sie an der Schweiz?

Die Idee Schweiz.

Was missfällt Ihnen in unserem Land?

Die Praxis Schweiz.

Können Sie sich mit dem Wort Bertrand Russells einverstanden erklären: «Mehrheiten zementieren das Bestehende, Fortschritt ist nur über die Minderheiten möglich»?

Ja, denn die Masse ist träge. Alle grossen Ideen sind in den Köpfen Einzelner geboren worden. Ihre Aufgabe ist es, ihre Ideen mehrheitsfähig zu machen.

Warum sind Sie bei der FDP?

Weil ich die Hoffnung, dass das liberale Gedankengut durch diese Partei – trotz ihrer Grösse – doch noch mehrheitsfähig wird, noch nicht aufgegeben habe.



Gabriela Winkler (dritte von rechts) stellte die Kampagne des Komitees «Frauen für den EWR» auf die Beine.

Gesetzt, es gäbe einen Nobelpreis für Politiker. Wem würden Sie ihn verleihen?

Für die erste Hälfte des Jahrhunderts: Winston Churchill, weil er während des Krieges an den Frieden dachte und für ihn arbeitete.

Für die zweite Hälfte des Jahrhunderts: all den (vielen) Frauen und den (wenigen) Männern, die sich für die Gleichbehandlung der Geschlechter in Wort und Tat eingesetzt haben.

Wodurch kann eine Politikerin, ein Politiker Sie überzeugen?

Durch Authentizität in Wort und Tat.

Was fällt Ihnen zum Thema Männer und Frauen ein?

Dass der Weg zu Autonomie offenbar für beide Geschlechter sehr schwierig ist.

Was sehen Sie als Ihre persönliche Schwäche an, was als Ihre persönliche Stärke?

Meine Schwäche: meine Lust, das Beste aus den Menschen herausholen zu wollen. Meine Stärke: jedesmal wieder mit

der Verzweiflung fertig zu werden, dass die wenigsten Menschen ihr Potential wirklich ausschöpfen wollen.

Welches Buch lesen Sie zurzeit?

Wie immer mehrere: Sun Zi, «Die Kunst des Krieges»; Konrad Lorenz, «Die Rückseite des Spiegels»; Richard Dawkins, «The blind watchmaker»; Marion Zimmer Bradley, «Die Nebel von Avalon». In der Warteschlange zuoberst: Karl Schmid, «Die Schweiz zwischen Tradition und Zukunft».

Kurzbiographie

Gabriela Winkler

Zur Person: Aufgewachsen in Oberglatt. Schulen in Zürich, eine Schwester. Heute, nach verschiedenen Wanderjahren im In- und Ausland, wieder sesshaft in Oberglatt. Mutter von Simon Winkler, 5½ und Seraina Winkler, 4. Dipl. Naturwissenschaftlerin ETH, tätig als Kommunikationsberaterin.

Alter: demnächst 40

Berufliche Stationen: Studium an der ETH Zürich (Naturwissenschaften, Geographie und Landesplanung), 5 Semester Jus an der Uni-

Was tun Sie, um sich fit zu halten?

Ich stehe jeden Morgen auf.

Was möchten Sie am liebsten tun können, was Sie nicht können?

Singen wie Maria Callas in den fünfziger Jahren.

Welche schweizerische Persönlichkeit möchten Sie gerne kennenlernen und warum?

Elsie Attenhofer, um mit ihr über ihr Leben zu sprechen. □

versität Zürich; wissenschaftliche Mitarbeiterin am ORL-Institut der ETH und am Institut für Städtebau in Berlin. Stabschefin Öffentlichkeitsarbeit der Elektrizitätswirtschaft 1981 bis 1985, stv. Informationsschefin des BBC-Konzerns, Informationsschefin der ABB Schweiz bis 1990. Seither Inhaberin Winkler-Kommunikationsberatung in Oberglatt.

Politischer Werdegang: Ortsparteipräsidentin der FDP Kappel SO von 1985 bis 1988.

Liebste Tätigkeit: Mit Menschen, die ich liebe, über alles reden; was mich bewegt. □

«Die Schweiz und das demokratische Erwachen Osteuropas»

Die in Heft 4 der Schriftreihe des Forum Helveticum vorliegende Texte sind das Resultat des im September 1991 von Forum Helveticum und Stapferhaus Schloss Lenzburg organisierten Seminars, das zum Ziel hatte, die Beziehungen, welche die Schweiz am Ende der kommunistischen Epoche mit verschiedenen Ländern Osteuropas unterhält, zu analysieren.

Es wurde vor allem der schwierige Übergang vom Kommunismus zur direkten Demokratie erörtert, und zwar unter dem Gesichtspunkt einer Infragestellung der Rolle, die Länder wie die Schweiz im Demokratisierungsprozess spielen könne.

Möglichkeiten und Hindernisse

Das erste Kapitel ist den Möglichkeiten und Hindernissen des demokratischen Erwachens in den osteuropäischen Staaten gewidmet. Es erläutert die historisch-politischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Osteuropa. Dank einer kritischen Analyse der Nützlichkeit einer sofortigen Übernahme des westlichen Wirtschaftssystems von den politisch noch sehr gebrechlichen osteuropäischen Staaten und einer präzisen Wiedergabe des Erwachens des politischen Pluralismus in der CSFR können sich die Leserinnen und Leser heute mit den konkreten Problemen, welche die Rückkehr der Demokratie nach Osteuropa mit sich bringt, vertraut machen.

Bedingungen

Das zweite Kapitel des Buches ist der Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, die es zur Erhaltung der neugewonnenen politischen Freiheiten braucht, gewidmet. Natürlich stehen die anzustrebenden Wirtschaftsreformen und -hilfen, die es ins postkommunistische Osteuropa einzuführen gilt, im Zentrum der Debatten. Wirtschaftsfachleute aus Polen oder Ungarn richten sich mit klaren Forderungen an ihre westlichen Nachbarn und werfen auch die

Problematik der europäischen Integration (mit oder ohne Osteuropa?) auf.

Dank der hier zum Zuge kommenden Erfahrung von Wirtschaftspraktikern und ihren Erläuterungen zu den praktischen Projekten, die in Zusammenarbeit mit gewissen osteuropäischen Ländern im wirtschaftlichen Bereich bereits in Gang sind, wird ersichtlich, wie die Schweiz am besten zum Gelingen der Neustrukturierung des ehemaligen Planwirtschaftssystems bzw.

seiner Umwandlung in ein funktionierendes Marktwirtschaftssystem beitragen kann, ohne dabei die Autonomie der osteuropäischen Staaten zu beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang kann die Notwendigkeit des Bestehens von Austauschprogrammen zur Förderung der «Hilfe zur Selbsthilfe» in den osteuropäischen Staaten erlassen werden.

Medien

Das letzte Thema, das in dieser Publikation angeschnitten wird, gilt der Rolle der Medien und Intellektuellen im osteuropäischen Demokratisierungsprozess und den Funktionen, die sie im sich neu organisierenden Gemeinschaftsleben der osteuropäischen Länder inne haben. Zur Sprache kommen vor allem Journalisten aus

Ost und West, die den schwierigen Übergang vom «militanten» Journalismus zum «Informationsjournalismus», so wie er im Westen betrieben wird, zu erklären versuchen.

Langerfahrene Journalisten aus Rumänien, Polen und der Tschechoslowakei beschreiben in ihren Referaten die Schwierigkeiten materieller und moralischer Art, denen sie in ihrem Beruf tagtäglich gegenüberstehen, während ein anderer die Probleme der Neuorganisation des ungarischen Kulturlebens nach der Wende und im allgemeinen angeht.

Dank den praktischen Erfahrungen von Juristen und Politologen aus Polen und der Schweiz mit der polnischen Realität vermittelt die Lektüre einen starken Eindruck von dem in diesem Lande intensiv praktizierten Lernprozess der Demokratie. □

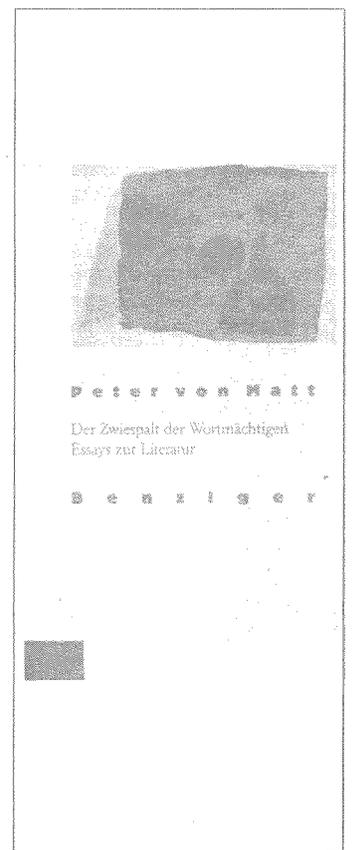
«Der Zwiespalt der Wortmächtigen»

Der Band «Der Zwiespalt der Wortmächtigen» versammelt Reden und Aufsätze des Zürcher Germanisten Peter von Matt, die sich mit dem Spannungsfeld von Literatur und Gesellschaft beschäftigen. Jeder Schriftsteller, selbst wenn er sich in die Innerlichkeit zurückzieht oder sich mit der schwierigen Selbstfindung befasst, ist Teil eines politisch-kulturellen Existenzraums. Ob vermittelt aufklärerischer Analyse oder einer poetischen Vision – unsere Wortmächtigen äussern sich zu diesem Umfeld, sind so etwas wie das Gewissen der Nation.

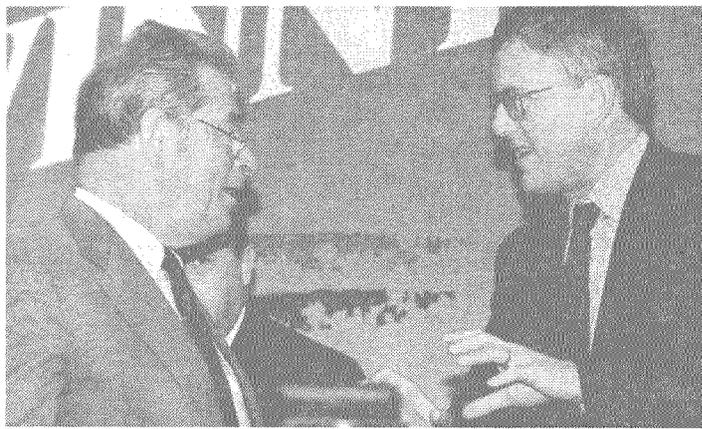
Als Literaturwissenschaftler nimmt von Matt selbst prononciert Stellung, in seinen Reden und Ansprachen bei öffentlichen Veranstaltungen, in Diskussionen in Radio und Fernsehen, in Essays für Zeitschriften und Zeitungen oder als Juror beim Klagenfurter Lite-

raturwettbewerb. Die vorliegende Auswahl konzentriert sich auf ein paar herausragende Vertreter der Schweizer Literatur: Ulrich Hutten, Gottfried Keller, Robert Walser, Friedrich Glauser, Max Frisch, Friedrich Dürrenmatt und Gerhard Meier.

Peter von Matt wurde 1937 in Luzern geboren. Er ist Ordentlicher Professor für neuere deutsche Literatur an der Universität Zürich. Er hat Bücher geschrieben über Grillparzer, E. T. A. Hoffmann sowie über Literatur und Psychoanalyse. 1989 erschien der Band «Liebesverrat. Die Treulosen in der Literatur». Von Matt hat Aufsätze und Reden insbesondere zur Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts in zahlreichen Zeitschriften veröffentlicht. Er ist Träger des Johann-Heinrich-Merck-Preises für literarische Kritik und Essay 1991.



Peter von Matt: Der Zwiespalt der Wortmächtigen. Essays zur Literatur. Benziger-Essay, 124 Seiten, Broschur, Fr. 18.50.



EWR-Vertrag



Engagierte Diskussionen auf dem Podium, engagierte Voten aus dem Publikum, Thema: EWR-Vertrag. Mit 231 gegen 27 Stimmen beschlossen die Delegierten der schweizerischen FDP an ihrer Versammlung vom 17. Oktober 1992 in Bern schliesslich die Ja-Parole. (Photos Sprich)

Der EWR-Vertrag ist ein guter Vertrag

In der Gesamtbeurteilung zeigt sich, dass der EWR-Vertrag einige Nachteile, aber überwiegend Vorteile bringt. Es ist klar, dass um des wirtschaftlichen Vorteils willen nicht jedem Vertrag zugestimmt werden soll. Die nationale Würde, die Grundsätze des Föderalismus, der Marktwirtschaft, der Demokratie dürfen nicht verletzt sein. Diese Beurteilung ist aber mit gesundem Menschenverstand durchzuführen. Eine derartige Beurteilung führt zum Schluss, dass diese Grundsätze nicht verletzt sind. Der EWR-Vertrag verdient deshalb unsere Zustimmung.

**Parteipräsident
Nationalrat
Franz Steinegger**

Die Schweiz ist ein Binnenland ohne eigene Rohstoffe. Wir beziehen Rohstoffe und Halbfabrikate aus dem Ausland, veredeln diese und exportieren die fertigen Produkte oder Halbfabrikate ins Ausland. Dazu kommen verschiedene Dienstleistungen.

Rund 35 Prozent der inländischen Arbeitskräfte sind im Exportsektor tätig. Die Exportindustrie ist die Schlüsselindustrie der Schweiz schlechthin. Wir verdienen etwa jeden zweiten Franken im Ausland. Rund 70 Prozent unserer Exporte und Dienstleistungen gehen in die EG.

Länder mit einem hohen Exportanteil wie die Schweiz sind



FDP-Parteipräsident Franz Steinegger im Gespräch mit Staatssekretär Franz Blankart. (Photo Sprich)

darauf angewiesen, dass die Güter und Dienstleistungen möglichst frei ausgetauscht werden können. Handelshemmnisse verursachen Kosten oder mindern die Absatzmöglichkeiten und reduzieren damit den Wohlstand. Wegen dieser Tatsache und dieser

Interessenlage hat sich die Schweiz immer für möglichst freie Handelsmöglichkeiten eingesetzt.

Freihandelsabkommen

In der Aussenwirtschaftspolitik hat die Schweiz deshalb immer für einen Abbau der Zölle

und von Einfuhrkontingenten gekämpft. 1960 wurde mit dem EFTA-Vertrag eine Freihandelszone geschaffen. Dieses freihändlerisch-partielle Konzept stand teilweise dem politisch-globalen Konzept der EG gegenüber.

Nachdem zwischen 1960 und 1972 zwischen der EG und der EFTA eine kühle Koexistenz bestanden hatte, konnte 1972 das Freihandelsabkommen zwischen der EG einerseits und den verschiedenen EFTA-Staaten andererseits abgeschlossen werden. Damit wurde der zollfreie Industriehandel garantiert, es entstand de facto eine grosse westeuropäische Freihandelszone.

Dieses Freihandelsabkommen, über das wir am 4. Dezember 1972 abgestimmt haben, erfasst die Dienstleistungen (Banken, Versicherungen, Beratungen usw.) nicht, welche zunehmend bedeutender werden.

Dazu behindern nicht nur Zölle sowie Ein- und Ausfuhrkontingente den Austausch von Waren und Dienstleistungen. Es gibt weitere sogenannte nichttarifäre Handelshemmnisse. Es sind materielle bzw. physische Schranken (Waren- und Personenkontrollen an der Grenze). Es sind technische Hindernisse (z. B. unterschiedliche Normen und Zulassungsverfahren usw.).

Binnenmarkt

Die EG hat sich entschlossen, nunmehr auch diese nichttarifären Handelshemmnisse zu beseitigen, um ab 1. Januar 1993 einen Binnenmarkt zu schaffen, der folgende vier Grundsätze befolgt:

- freier Warenverkehr
- freier Dienstleistungsverkehr
- freier Kapitalverkehr
- freier Personenverkehr.

So, wie wir uns 1972 mit dem Freihandelsabkommen an der Beseitigung der Zollschranken in Westeuropa beteiligt haben, stellt sich für uns nun die Frage, ob wir uns mit dem EWR-Vertrag auch an der Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse beteiligen wollen und ab 1993 am Binnenmarkt teilnehmen wollen.

Auf Grund unserer geographischen und wirtschaftlichen Ausgangslage wäre diese Frage eigentlich schnell beant-



Ein breit abgestütztes Komitee warb an seiner Pressekonferenz engagiert für ein Ja zum EWR-Vertrag: (von links) Andreas Leuenberger, Vizepräsident des Verwaltungsrates und Delegierter der Hoffman-La Roche AG; Nationalrat Hugo Fasel, Präsident Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz; Ständerätin Monika Weber (ZH, Idu.); Hannes Goetz, Präsident des Verwaltungsrats der Swissair AG; Nationalrat Ernst Mühlemann (fdp., TG); Nationalrat Albrecht Rychen (svp., BE); Pierre Borgeaud, Präsident des Schweizerischen Handels- und Industrievereins (Vorort) und Nationalrat Gianfranco Cotti (cvp., TI). (Photo Stahl)

wortet: Die Teilnahme am Binnenmarkt ist unumgänglich.

Eurolex

Trotzdem ist in der Schweiz mehr Opposition entstanden als gegen das Freihandelsabkommen 1972. Damals hatte Nationalrat Valentin Oehen mit ähnlichen Begründungen opponiert wie heute die EWR-Gegner.

Zunächst ist die Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse ein schwierigeres Unterfangen als der Zollabbau. Die offenen und verborgenen Schutzbestimmungen sind sehr zahlreich. Es gibt viele Profiteure. Der Eingriff ins Rechtssystem der Einzelstaat-

ten ist tiefgreifender. Grundsätzlich gibt es zwei Lösungsmöglichkeiten:

- generelle Vereinheitlichung des Rechtes im Wirtschaftsbereich
- gegenseitige Anerkennung der nationalen Regelungen bei Geltung gemeinsamer Mindeststandards.

Der EWR-Vertrag sieht diese zweite Lösung vor. Die bisher von der EG erlassenen Regelungen bilden diesen Minimalstandard (Acquis communautaire).

Der Mechanismus von europäischem Minimalstandard und gegenseitiger Anerkennung der nationalen Regelung kann an einem Beispiel ver-

deutlicht werden. Es ist nicht einzusehen, dass eine in der Schweiz kontrollierte Maschine in Deutschland nochmals kontrolliert werden muss. Wenn die schweizerische Kontrolle dem europäischen Minimalstandard entspricht, dann muss Deutschland die schweizerische Prüfung anerkennen. Diese schweizerische Kontrolle muss aber geregelt sein.

Von den EWR-Gegnern wird gerne auf die 1400 EG-Erlasse für das Binnenmarktrecht verwiesen. Um diesem gemeinsamen Minimalstandard in unserem Landesrecht zu genügen, mussten im Rahmen von Eurolex 41 Bundesgesetze beschlossen werden.

Unterschiede zwischen EWR-Vertrag und EG-Beitritt

Bereich	EWR-Vertrag	EG-Beitritt
Supranationalität	nein	ja
Landwirtschaft	ausgeklammert	gemeinsame Agrarpolitik
Grenzkontrollen	bleiben	verschwinden
Aussenzoll	kein «EWR-Zoll»*	Zollunion
Steuern	ausgeklammert	Mehrwertsteuer (MWSt)
Währungspolitik	ausgeklammert	Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)
Gemeinsame Währung	ausgeklammert	Ecu
Aussenpolitik	ausgeklammert	durch Brüssel
Sicherheitspolitik	ausgeklammert	politische Union
Neutralität	ausgeklammert	möglich (Irland)
Mitbestimmung	keine Mitbestimmung**	volle Mitbestimmung
Kündbarkeit	kündbar	nicht geregelt

* eigene Aussenhandelspolitik gegenüber Ländern ausserhalb des EWR (z. B. USA, Japan usw.)

** Vetorecht im Rahmen EFTA

Beim Eurolex hat es sich weitgehend um technische Änderungen oder echte Liberalisierungsschritte gehandelt, welche kaum zu politischen Kontroversen geführt haben. Dies beweist, dass das Binnenmarktrecht unserer Rechts-tradition entspricht und dass unsere Gesetzgebung den Ansprüchen des Binnenmarktrechtes bereits weitgehend genügt.

Problemkreise

Es stellen sich im Zusammenhang mit Eurolex drei Problemkreise:

- der Vorrang des Binnenmarktrechtes
- die Umsetzung des heutigen EG-Binnenmarktrechtes
- die Schaffung von späterem Binnenmarktrecht und dessen Umsetzung in Landesrecht.

Sofern die Minimalanforderungen des Binnenmarktrechtes nicht ins Schweizer Recht übertragen werden, könnten die Bürgerinnen und Bürger auf die direkte Anwendung des Binnenmarktrechtes klagen. Das Binnenmarktrecht sieht beispielsweise gleiche Prämien für Frau und Mann im Krankenkassenbereich vor. Sollte die Schweiz die entsprechende Anpassung des KVG (Krankenversicherungsgesetz) nicht durchführen, dann könnte eine Schweizerin beim schweizerischen Bundesgericht klagen.

Es besteht die Möglichkeit, gegen die 41 Gesetzesrevisionen und die 9 Bundesbeschlüsse der Eurolex das Referendum zu ergreifen, sofern Volk und Stände dem EWR-Vertrag zustimmen. Zwar können wir bei einer Ablehnung in einer solchen Referendumsabstimmung nicht einfach auf die Anpassung unserer Regelungen verzichten. Wir können aber einen andern Weg beschreiten, der dem Volk besser passt.

Zur Souveränität

Was geschieht jedoch, wenn das EG-Binnenmarktrecht ergänzt oder geändert wird? Zunächst haben die EFTA-Staaten ein Vorschlagsrecht. Sie sind auch in die Vorbereitungen einbezogen. Der Entscheid liegt aber bei der EG. Die EG möchte sich durch

aussenstehende Staaten nicht blockieren lassen. Die EFTA-Länder haben aber das Recht, am Schluss zu erklären, dass sie die betreffende Ergänzung nicht mitmachen. Weil in der EFTA das Einstimmigkeitsprinzip gilt, steht dieses Vetorecht faktisch jedem EFTA-Land zu.

Beim Binnenmarkt gilt in der EG in der Regel das Mehrheits-system. Es bestehen 76 Stimmen. Länder von der Grössenordnung der Schweiz haben drei oder fünf Stimmen.

Mit dem Vetorecht am Schluss hat die Schweiz somit eine stärkere Stellung, als wenn sie EG-Mitglied wäre. Das Geschrei der EWR-Gegner wegen Souveränitätsverlusten usw. ist deshalb unbegründet und beweist in erster Linie, dass man auf eine genaue Beurteilung verzichtet hat oder verzichten wollte, weil man eine vorgefasste Meinung weiterpflegen will. Bei der Umsetzung von EG-Recht in unser Landesrecht bleibt das Referendum erhalten. Lehnt das Volk die Umsetzung ab, dann hat der Bundesrat vom Vetorecht Gebrauch zu machen.

Keine fremden Richter

Ebenso gibt es keine fremden Richter. Die oberste Rechtsanwendungsinstanz ist das schweizerische Bundesgericht.

Wenn unser Bundesgericht und der Europäische Gerichtshof eine Frage unterschiedlich beurteilen, müssen die Regierungen zusammenkommen, um eine Lösung zu suchen. Die Traktate der EWR-Gegner mit dem fremden Richter sind offenbar vor den EWR-Schlussverhandlungen verfasst worden, als noch ein gemeinsames Gericht zur Diskussion stand.

Angesichts der nun gültigen Regelung ist es unverständlich, wenn dauernd vom «Diktat aus Brüssel» geredet wird. In vielen Bereichen kämpfen die EWR-Gegner wie Don Quijote gegen Windmühlen, mit dem einzigen Unterschied, dass nicht einmal die Windmühlen vorhanden sind.

Kolumne

Der EWR-Glaubenskrieg – und die Schweiz danach



Seit Jahrzehnten standen sich in einem Abstimmungskampf Befürworter und Gegner nie mehr so schroff und unver-söhnlich gegenüber wie beim Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Die Bezeichnung «Landesverräter» für die Befürworter ist nicht selten und der Vorwurf, sie gäben den Kern dessen auf, was die Schweiz seit 700 Jahren aus-mache, rasch bei der Hand. Identität und Souveränität unseres Landes stünden in Gefahr, im Meer europäischer Nivellierung zu verschwinden. Im Zentrum des andern Lagers wird auf die Gegner als letzte «Hinterwäldler» losgedroschen, die Schweiz im Falle eines Neins bereits auf das europäische «Schandbänklein» abseits der Gesichte gestellt und mit der Qualifikation «Katastrophe» hauiert.

Dieser Glaubenskrieg erschwert eine nüchterne Meinungsbildung enorm, die beim hohen Prozentsatz an lange Zeit Unentschlossenen besonders nötig gewesen wäre. Gefühle spielen zwar bei allen Abstimmungen eine erhebliche Rolle, aber sie sollten den Zugang zu den Argumenten der Gegner nicht völlig verschütten. Und gerade beim EWR müsste man eigentlich in beiden Lagern zugeben, dass es auf der Gegenseite Argumente gibt, die durchaus Beachtung verdienen und mit denen man sich ernsthaft auseinandersetzen sollte. Dies drängt sich um so mehr auf, als die künftige Entwicklung manche Beurteilung wesentlich beeinflusst – und die Zukunft bekanntlich besonders unsicher ist.

Vor allem ist es nötig, von den Apokalypsen im Falle eines Ja oder eines Neins herunterzusteigen. Die Schweiz wird in beiden Fällen weiterexistieren, und sie wird – wenn man die Erfahrungen der andern europäischen Länder einbezieht – auch ihre Identität auf jeden Fall behal-

ten; denn das Gewicht einer gemeinsamen Geschichte und einer gemeinsamen politischen Kultur ist nicht zu unterschätzen. Dass die Meinungsdifferenzen am 6. Dezember übrigens genau dem «Röstigraben» entlanggehen werden, ist eine hochgespielte Fiktion, die oft nur eine Rechtfertigung für ein Ja aus vorwiegend andern Gründen ist.

Die Trennlinie zwischen Befürwortern und Gegnern geht beim kommenden Ur-nengang wie selten durch alle grössern Parteien und Verbände hindurch, wobei die Basis oft stärker gespalten sein dürfte als die Delegiertenversammlungen. Selbst im SVP-Lager des heftigsten Gegners, Christoph Blocher, hat der parteieigene Bundesrat, Adolf Ogi, eine Schar Befürworter um sich sammeln können. Der EWR dürfte aber zu jenen Vorlagen gehören, bei denen die Parolen nur eine begrenzte Wirkung haben und der Entscheid der Stimmberechtigten nach eigenem Gutdünken erfolgt.

Wer auch nur einen geringen Teil der unzähligen Broschüren und Artikel angesehen hat, wird zum Schlusse kommen, dass der EWR-Vertrag zu Unrecht «verteufelt» wurde. Er erweitert zweifellos das Engagement der Schweiz an einem Europa, dessen Integrierungsprozess in den letzten zwanzig Jahren fort-geschritten ist und weiter fortschreitet. Aber er liegt insgesamt auf der Linie einer lockeren Bindung wie der EFTA-Vertrag. Die Substanz an direkter Demokratie, an Föderalismus und Subsidiarität – diesen Eckpfeilern unserer Identität – bleibt erhalten. Als Gegenwert aber nehmen wir an der wirtschaftlichen Entwicklung Europas intensiver teil und bekennen uns auch zu unserm durch diese Verträge befriedeten Kontinent. Auch dieser politisch-ethische Sinn eines Ja sollte nicht unterschätzt werden.

Kurt Müller

Alt Nationalrat
Dr. Kurt Müller, Meilen

Fortsetzung auf Seite 8

EWR: Parolenspiegel der FDP

CH	JA	DV 231 : 27
AG	JA	DV 133 : 97
AR	Entscheid bei Redaktionsschluss noch nicht gefallen	
BL	JA	DV 106 : 16
BS	JA	DV 56 : 27
BE	JA	DV 208 : 40
FR	JA	DV 70 : 3
GE	JA	DV 194 : 10
GL	JA	DV 52 : 41
GR	NEIN	DV 40 : 49
JU	JA	DV 59 : 7
LU	JA	DV 127 : 94
NE	JA	DV 81 : 9
NW	JA	12 : 5 (erweiterter Vorstand der LPN)
OW	Entscheid bei Redaktionsschluss noch nicht gefallen	
SG	JA	DV 95 : 15
SH	JA	DV 57 : 19
SO	JA	DV 122 : 80
SZ	NEIN	DV 48 : 69
TG	JA	DV 114 : 25 (geheime Abstimmung)
TI	JA	DV 42 : 28
UR	JA	DV 46 : 37
VD	JA	DV 269 : 28
VS	JA	DV 142 : 6
ZG	JA	DV 50 : 28
ZH	JA	6041 : 2884 (Urabstimmung)

Fortsetzung von Seite 7

EWR-Vertrag nicht gleich EG-Beitritt

In wichtigen Bereichen unterscheidet sich der EWR-Vertrag stark von einem EG-Beitritt (s. Kasten S. 6).

Der EWR ist das gemeinsame Dach für den Wirtschaftsbereich. Die EG hingegen will die Gesamtheit der Beziehungen in eine Europäische Union umwandeln. Mit den Maastrichter Beschlüssen werden nun die Wirtschafts- und Währungsunion, eine gemeinsame Aussenpolitik und eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik angestrebt. Es handelt sich also um eminent politische Zielsetzungen, die mit dem EWR nichts zu tun haben.

Der EG-Beitritt ist in erster Linie ein politischer Entscheid, der EWR ist eine wirtschaftspolitische Angelegenheit. Der

EWR dient der Absicherung unserer wirtschaftspolitischen Front. Wenn wir unsere wirtschaftspolitische Front abgesichert haben, können wir frei den politischen Entscheid über einen allfälligen EG-Beitritt treffen. Zwar hat der Bundesrat ein Gesuch um Aufnahme von Beitrittsverhandlungen gestellt. Eine Mehrheit des Parlamentes hat dieses Vorgehen aber als falsch beurteilt. Sollten die Verhandlungen in einigen Jahren zu einem befriedigenden Ergebnis kommen, hätte das Parlament und hätten anschliessend Volk und Stände dazu Stellung zu nehmen.

Wenn wir unsere wirtschaftspolitische Front mit dem EWR-Vertrag absichern, vermeiden wir die Gefahr, dass wir aus wirtschaftlichen Gründen den politischen Entscheid für einen EG-Beitritt fällen müssen. Wir können dann zumal frei entscheiden.

Das Freihandelsabkommen hat jetzt zwanzig Jahre gute Dienste geleistet. Es ist nun ergänzungsbedürftig, weshalb der EWR-Vertrag abgeschlossen werden sollte. Mit dem EWR-Vertrag können wir auch viele Jahre leben. Er erhöht die Zahl der Optionen, was in der Aussenpolitik von ausschlaggebender Bedeutung ist. Wir können beim EWR bleiben, wir können den Vertrag kündigen oder können den EG-Beitritt anstreben.

Folgen eines Neins?

Um ein weiteres Monaco zu werden, sind wir zu gross. Um Hongkong zu werden, sind die sozialen Belastungen zu gross. Wir werden uns also mittelfristig irgendwie durchwursteln. Zunächst werden die Aktienkurse etwas sinken, sonst wird sich aber wenig Aufregendes ereignen. Es wird aber ein schleichender Abfluss von Investitionen stattfinden.

Wenn eine Unternehmung, welche gesamteuropäisch ausgerichtet ist, einen Investitionsentscheid treffen muss, wird sie sich überlegen, von wo aus sie den Binnenmarkt ohne Hemmnisse betreiben kann. Wenn die Schweiz im Binnenmarkt nicht mitmacht, ist dies nicht die Schweiz, sondern das Ausland. Wenn ich von dort 370 Millionen Konsumenten betreuen kann, ist dies natürlich interessanter, als in der Schweiz 6,9 Millionen zu betreuen und für den Export von Gütern und Dienstleistungen nichttarifäre Hemmnisse zu ertragen.

Die Schweiz wird dann versuchen, für den Dienstleistungsbereich und die nicht-

tarifären Handelshemmnisse bilaterale Lösungen zu finden. Die EG hat derartige individuelle Regelungen bereits abgeschlossen. Wenn das aber nicht der Fall wäre, müsste in den Verhandlungen auch ein Angebot gemacht werden. Weil wir Waren und Dienstleistungen verkaufen wollen, können unsere Konzessionen nur aus den Bereichen Landwirtschaft, Transit oder Geld kommen. Um diesen gefährlichen Weg zu vermeiden, treten die führenden Leute und Gremien der Bauernschaft für den EWR ein.

Ich fürchte, dass wir, wenn wir nach einiger Zeit die wirtschaftlichen Nachteile gewahr werden, ohne politische Lagebeurteilung Hals über Kopf in die EG gehen wollen.

Ja zum EWR-Vertrag

Mit einem Ja zum EWR-Vertrag halten wir uns alle politischen Optionen offen. Wir sichern unsere wirtschaftspolitische Front ab und behalten Initiativ- und Referendumsrecht, Neutralität, Kantons- und Gemeindeautonomie. Mit einem Ja zum EWR-Vertrag eröffnen wir unserer Wirtschaft neue Chancen, die sie gerade heute nötig hat, sind wir doch in einer eigentlichen Wachstumskrise.

Ich bin der festen Überzeugung, dass der EWR-Vertrag ein guter Vertrag ist und dass wir ihn zur Erhaltung unseres Wohlstandes brauchen. □



FDP-Nationalrat Claude Frey (NE) und der Industrielle Thomas Schmidheiny (rechts) setzten sich an der FDP-Delegiertenversammlung für ein Ja zum EWR-Vertrag ein. (Photo Sprich)

EWR und Deregulierung

In der politischen Auseinandersetzung über den EWR-Vertrag prallen Aussagen wie «übermäßige Regulierung» einerseits und «Deregulierung» andererseits aufeinander. Dieser Beitrag soll die entgegengesetzten Aussagen etwas genauer beleuchten.

◆ Sven Bradle*

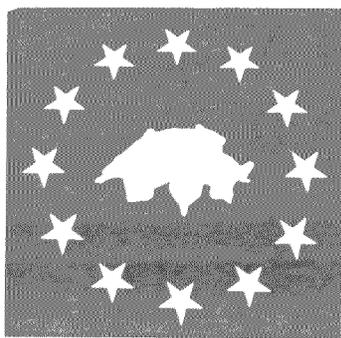
Wie zahlreiche Publikationen des letzten Jahres zeigen, ist der relative Wettbewerbsvorteil der Schweiz im Vergleich zum europäischen Ausland geschrumpft. Unabhängig von der konjunkturellen Lage sind sich Wirtschaftsexperten deshalb einig, dass die Rahmenbedingungen für die schweizerische Volkswirtschaft verbessert werden müssen. «Deregulierung» heisst der allseits verwendete Fachbegriff. Umstritten ist allerdings, wieviel und zulasten welcher Branche oder welcher Interessengruppen diese «Deregulierung» einsetzen soll.

Fest steht, dass der EWR-Vertrag mittels der vier Freiheiten, der Niederlassungsfreiheit, des grenzüberschreitenden Wettbewerbsrechts des EWR-weiten Submissionswesens, des gegenseitigen Verbots von unlauteren Handelspraktiken und Anti-Dumping-Massnahmen, der Beseitigung von nichttarifären Handelshemmnissen, der gegenseitigen Anerkennung von staatlich geschützten Diplomen sowie der generellen Nichtdiskriminierung von

EWR-Bürgern starke deregulierende Massnahmen enthält. Alle Massnahmen zielen auf einen verstärkten Wettbewerb bei gegenseitig offenen Märkten ab.

Neue Regelungen

Selbstverständlich fordern solche grenzüberschreitende und wettbewerbsfördernde Rege-



lungen auch neue Rechtstexte. Insofern beseitigt eine gegenseitige Marktöffnung mit den benachbarten EFTA- und EG-Staaten nicht nur alte Regelungen, sondern schafft auch neue. Damit der gegenseitige Zugang zu den Märkten gemäss gewissen Mindestregeln auch für die Zukunft gesichert bleibt, sind solche vertraglich-bindenden Regelungen sogar zwingend notwendig.

Sollte allerdings unter dem Deckmantel der Schaffung des gemeinsamen Binnenmarktes nach der Liberalisierung die Re-Regulierung voranschreiten, so wäre dies sicher nicht im Sinne einer wettbewerbsorientierten Wirtschaft mit möglichst grossen Freiheitsräumen. Auch für die weitere Entwicklung der Binnenmarkt-idee gilt somit, das ausgewogene Mass zwischen notwendiger Wirtschaftsfreiheit und notwendiger Regulierung zu finden. Das Aufbrechen nationaler Märkte durch grenzüberschreitende und vor Gericht einklagbare Freiheiten

und Rechtsgrundsätze ist jedoch eindeutig einer grösseren Wirtschaftsfreiheit zuzuordnen, wovon alle Akteure der Wirtschaft, ob Konsumenten, Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, betroffen sind.

Mehr Wirtschaftsfreiheit

Das EG-Binnenmarktprogramm hat Deregulierungs- und Liberalisierungsideen zur Grundlage. Wie immer in der politischen Mehrheitsfindung sind bei Umverteilungskämpfen auch Kompromisse notwendig. Gewisse Regelungen zum Binnenmarkt haben denn auch klaren Kompromisscharakter und sind kaum zwingender Inhalt eines Deregulierungsprogramms. Entscheidend ist dabei jedoch, ob das Gesamtpaket mehr oder weniger Wirtschaftsfreiheit bringt. Meines Erachtens bringt der EWR-Vertrag aus heutiger Sicht eben mehr Wirtschaftsfreiheit für die Wirtschaftsakteure.

Einseitige Marktöffnung?

Es stellt sich aber die Frage, ob die gleichen Massnahmen nicht auch autonom im sogenannten Alleingang möglich sind. Eigentlich wären viele der oben genannten ausserwirtschaftlichen Deregulierungen einseitig notwendig und machbar. Wie die Wirtschaftstheorie zeigt, sind einseitige Marktöffnungen besser als gar keine. Aber lassen unsere politischen Interessenvertreter es zu, dass die Schweiz ohne Gegenrecht einseitig den freien Personenverkehr einführt, einseitig öffentliche Käufe EWR-weit ausschreibt, einseitig bestehende Handelshemmnisse beseitigt, einseitig ausländische Diplome anerkennt...?

Durch die Vollendung des EG-Binnenmarktes entstehen sowohl im Alleingang als auch beim EWR-Vertrag für die schweizerische Wirtschaft gewisse Anpassungskosten. Denn ein intensiver Wettbewerb und eine generelle Marktöffnung zwischen den EWR-Staaten hinterlässt für das Exportland Schweiz in bei-

den Szenarien Spuren. Im «Alleingang» kommen zu diesen Kosten aber noch die Benachteiligungen des EWR-Marktzutritts dazu. Fallbeispiele bestehen zur Genüge.**

EWR-Vertrag kein Allheilmittel

So oder so sind wir alle aufgerufen, für eine Revitalisierung der Wirtschaft zu sorgen. Der EWR-Vertrag würde dabei helfen. Aber auch der EWR-Vertrag ist nicht das wirtschaftliche Allheilmittel. Eine Bundesfinanzreform, Privatisierungen von öffentlichen Leistungen oder schnellere Baubewilligungsverfahren bringt der EWR-Vertrag nicht. Dafür sichert er den uneingeschränkten gleichberechtigten gegenseitigen Marktzutritt, den wir aus wirtschaftlicher Sicht einseitig auch im Alleingang bald möglichst gewähren müssten. Dies jedoch ohne Gegenrechte.

Es gilt deshalb, auch nach dem 6. Dezember für Liberalisierungen und Deregulierungen einzustehen. Eine gesunde Wirtschaft verlangt gute Rahmenbedingungen. Mögen EWR-Gegner und EWR-Befürworter sie gemeinsam nach der Abstimmung verbessern! □

** Vgl. den letzten «Freisinn».

Impressum

Freisinn FDP

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 6136, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38.

Verantwortlich

für die Redaktion:

Generalsekretariat FDP der Schweiz, Anna-Marie Kappeler (AMK). Für die Kantonalseiten die jeweilige Kantonalpartei.

Inseraten-Verwaltung:

Kretz Annoncen AG, Grütstrasse 63, Postfach, 8704 Herrliberg, Telefon (01) 915 38 03, Fax (01) 915 34 10.

Druck:

Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.

Einzelnummer Fr. 2.–
Jahresabonnement Fr. 20.–

HIAB
Wer einen hat,
hat Vorsprung.

KRAN MOSER
Telefon
01/734 48 44

KRAN MOSER AG **Urdorf**

Unsere demokratischen Rechte bleiben gewahrt

Bei der Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts entscheiden wir über die Geltung im EWR mit, und zwar demokratisch. Der Zürcher FDP-Ständerat Riccardo Jagmetti, Professor für Rechtswissenschaft an der ETH Zürich, geht im folgenden Artikel genauer auf die Beziehungen zwischen EG und EFTA ein und auf den Mechanismus bei der Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts.

Ständerat Riccardo Jagmetti (ZH)

Im Anschluss an die Kontroverse über die Gotthardbahnverträge von 1909 und an die Abstimmung über den Beitritt zum Völkerbund haben Volk und Stände 1921 das Staatsvertragsreferendum in der Verfassung verankert. Nicht irgendeine Theorie hatte Anlass dazu gegeben, sondern die doppelte Einsicht, dass sich die Schweiz – auch als neutraler Staat – nicht aus der Völkergemeinschaft abmelden kann, sondern ihre Beziehungen zu den andern Ländern zu gestalten hat, und dass sie dank ihrer gewollten Stellung als Treuhänderin der Alpenübergänge in die europäische Verkehrspolitik eingebettet ist.

Wer heute an öffentlichen Veranstaltungen über den EWR teilnimmt, hat manchmal den Eindruck, wir seien am Zurückbuchstabieren, Demokratie und Mitwirkung am internationalen Geschehen schienen vielen unvereinbar. Zukunftsbezogen aber kann nur die Verbindung von beidem sein, und die Erfahrung bestätigt dies. So haben wir am 3. Dezember 1972 über das Freihandelsabkommen mit der EWG



Ständerat Jagmetti: «Unsere demokratischen Rechte können wir mit dem EWR-Vertrag nach wie vor ausüben. Aber wir sind dabei an diesen wie an die anderen Staatsverträge gebunden, die von der Schweiz ratifiziert worden sind.» (Photo ruti)

und EGKS abgestimmt und am 13. Mai 1977 das Staatsvertragsreferendum der modernen Entwicklung angepasst. Davon machen wir nun ein weiteres Mal Gebrauch.

Sorgfältige Arbeit

Entscheiden werden Volk und Stände am 6. Dezember über das EWR-Abkommen vom 2. Mai 1992 und über vier im Rahmen der EFTA abgeschlossene Abkommen zur Verstärkung der Struktur dieser von uns 1960 mitgegründeten Freihandelsassoziation. Das Schwergewicht liegt natürlich beim EWR-Abkommen, das neben dem Vertragstext selbst Protokolle und Anhänge umfasst. Das macht ein umfangreiches Buch aus, in dem zudem auf eine grosse Zahl von Verordnungen und Richtlinien der EG verwiesen wird, die im EWR gelten werden.

Die Bundesversammlung konnte – wegen der Fülle des Stoffes – seine Arbeit nicht in allen Teilen nach aussen so ausbreiten, wie es namentlich die FDP-Fraktion gern getan hätte. Sorgfältig gearbeitet aber hat sie mit gründlichen Kommissionsberatungen und der Differenzbereinigung bei den umstrittenen Fragen bis in die letzte Sessionswoche. Wer nun mun-

ter erklärt, es sei alles nur Pfusch gewesen, macht einen Fehler, indem er von sich auf die andern schliesst.

Die Mitglieder des Bundesrates und die Parlamentarier orientieren in diesen Wochen an besonders vielen Veranstaltungen, und die Bürger nehmen in ungewöhnlicher Zahl teil. Dank dem eigenen Interesse der Stimmberechtigten, der Dokumentation und der Information durch die Medien können sich gewiss nicht alle ein detailliertes Bild aller Aspekte machen. Im Grundgehalt aber weiss der Bürger, über was er befinden wird.

Eurolex

Das EWR-Abkommen enthält Bestimmungen, die ohne Umsetzung ins schweizerische Recht gelten. Das trifft etwa zu für das Kartellrecht, weshalb wir auf die Anpassung unseres nationalen Rechts verzichten konnten, das auf der rein nationalen Stufe weiterhin gelten wird.

Das aber ist die Ausnahme. In den andern Bereichen müssen wir entweder unser nationales Recht den Regeln, die im EWR gelten, anpassen oder das EWR-Recht in schweizerisches Recht (auf Stufe Bund oder Kantone) umsetzen. Das ist die Hauptarbeit, die von der

Bundesversammlung zu leisten war, nachdem die Verwaltung in beachtlich kurzer Zeit die Unterlagen und Anträge kompetent erarbeitet hatte.

Interessant waren dabei zwei Feststellungen. Erstens zeigte sich bei zahlreichen Erlassen, dass wir zwar in vielen Einzelfragen gebunden waren, daneben aber im gleichen Gesetz bei andern Problemen über Entscheidungsfreiheit verfügten. Zweitens hatten wir als FDP-Parlamentarier in keinem einzigen Fall von unserer Grundüberzeugung abzuweichen, indem nur Anpassungen und keine Richtungsänderungen vorzunehmen waren. Wir bewegen uns offensichtlich nicht in eine uns fremde Welt und hin zu einer andern Wertordnung, sondern können uns bei einer Mitgliedschaft der Schweiz im EWR selbst treu bleiben.

Die Gesetzesvorlagen werden bei einem Ja zum EWR unmittelbar nach dem 6. Dezember publiziert, womit die Referendumsfrist zu laufen beginnt. Das ist keine Farce, denn es bestehen – wie gesagt – in allen Materien Gestaltungsmöglichkeiten. Freilich: dort, wo das EWR-Recht die Einzelheiten regelt, können wir nicht dem Abkommen beitreten und dieses dann gleich verletzen. Die eingegangenen

Verpflichtungen sind zu beachten.

Dort, wo das EWR-Recht eine Frage betrifft, die in den Entscheidungsbereich des Bundesrates oder der Kantone fällt, hatte die Bundesversammlung keine Beschlüsse zu fassen, denn an der internen Zuständigkeitsordnung ändert der Beitritt zum EWR-Abkommen nichts. So wird der Bundesrat die Submissionsverordnung des Bundes anpassen müssen, und die Kantone werden ihr Recht über die Vergabe öffentlicher Arbeiten – gleich wie in andern Bereichen – entsprechend zu gestalten haben. Zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ist eine diesbezügliche Bestimmung als Zusatz zur Bundesverfassung in den EWR-Beitrittsbeschluss eingebaut worden. So erschüttert das Abkommen das Verfahren auf der nationalen Stufe nicht; inhaltlich aber gehen wir mit dem Beitritt zum EWR selbstverständlich Verpflichtungen ein.

Demokratischer Entscheid auch über neue Bindungen

Die EG selbst steht nicht still, sondern entwickelt ihr Recht in beachtlichem Rhythmus wei-

EG	EWR	EFTA
Rat der Europäischen Gemeinschaften	EWR-Rat	Ständiger Ausschuss der EFTA-Staaten
Kommission der EG	Gemeinsamer EWR-Ausschuss	EFTA Überwachungsbehörde (ESA)
Gerichtshof der EG (EuGH)	Schiedsgericht (ad hoc)	EFTA-Gerichtshof
Europäisches Parlament (EP)	Parlamentarischer EWR-Ausschuss	Parlamentarischer Ausschuss der EFTA-Staaten

ter. Neue EG-Verordnungen und -Richtlinien gelten aber nicht etwa automatisch im EWR. Wir schliessen uns ja mit diesem Abkommen nicht einfach teilweise der EG an, sondern schaffen eine neue Organisation neben EG und EFTA, die eigene Behörden hat, so dass im Ergebnis drei Organisationen nebeneinanderstehen (s. Kasten).

Wenn die EG eine neue Verordnung oder Richtlinie in einem Bereich erlassen will, der zum «acquis communautaire» gehört, führt die EG-Kommission bei den EG- und den EFTA-Staaten ein Vernehmlassungsverfahren durch. Dann entscheidet der EG-Rat,

ohne dass wir mitwirken können, über den Erlass der neuen Vorschriften mit Wirkung für die EG-Staaten.

Über die Geltung im EWR (also auch für die EFTA-Staaten) befindet der Gemeinsame EWR-Ausschuss, der nur bei Übereinstimmung der EG- und der EFTA-Stimme zu einem Beschluss kommt. Den internen Entscheid darüber aber trifft die EFTA einstimmig. Hat der Bundesrat in dieser Weise zugestimmt, unterbreitet er der Bundesversammlung eine entsprechende Vorlage, sobald eine Gesetzesmaterie betroffen ist, weil damit das EWR-Abkommen geändert wird. Ein rechtssetzender Beschluss unterliegt sodann dem fakultativen Staatsvertragsreferendum, so dass die Bürger das letzte Wort haben.

Allerdings: ein Nein wirkt sich aus für alle EFTA-Staaten und kann dazu führen, dass der betreffende Fragenkreis aus dem Abkommen wegfällt, weil die alte Ordnung in der EG nicht mehr und die neue in der EFTA nicht gilt. In einem solchen Fall wären Verhandlungen zu führen, wie das im EWR-Abkommen vorgesehen ist.

Auf einen einfachen Nenner gebracht, können wir also bei der Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts in der Vorbereitungsphase mitsprechen, beim EG-Entscheid nicht mitbestimmen, beim Beschluss über die Geltung im EWR aber mitentscheiden, und zwar demokratisch. Wo sind da die «fremden Vögte», von denen man hört und liest?

Ein Vertrag bindet

Wer einen Vertrag abschliesst, will etwas erreichen, und dafür geht er eine Bindung ein. Wir wollen teilhaben am gemeinsamen Markt, und deshalb haben Bundesrat und Bundes-

versammlung dem EWR-Abkommen zugestimmt. Aus einem Vertrag ergeben sich aber nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, anders ist es nur bei der Schenkung, und eine solche hatte die EG uns gegenüber nicht im Sinn. Unsere Verpflichtung geht dahin, die Regeln zu übernehmen, die im gemeinsamen Markt gelten und diesen durch die vier Freiheiten sicherstellen.

Unsere demokratischen Rechte können wir nach wie vor ausüben. Aber wir sind dabei an diesen wie an die andern Staatsverträge gebunden, die von der Schweiz ratifiziert worden sind. Das Besondere ist hier, dass es sich um einen weiten Fächer von Themen handelt, die ins Vertragswerk einbezogen sind; das Gewöhnliche daran ist, dass wir uns zu nichts verpflichten, was unseren Grundanschauungen widerspricht. Einzelheiten stehen denn auch immer wieder zur Debatte: Nun ist der Weg zur europäischen Zusammenarbeit und ihrer späteren Ausdehnung auf die osteuropäischen Staaten wirklich nur eine Frage von Einzelheiten? Den Weg durch demokratischen Entscheid zu beschreiten bedeutet, den Weg in die Zukunft unter die Füsse zu nehmen. □

An Weihnachten denken!

Ja, ich bestelle:

- Das zeitlose **klassische Foulard** aus 100% Crêpe de Chine ist 90x90 cm gross und wurde mit einem handrollierten Saum versehen. _____ Ex. à Fr. 49.–
- Das **neue Foulard** (90x90 cm) der «New look»-Kollektion in tollen, modernen Farben besteht aus 100% Crêpe de Chine. _____ Ex. à Fr. 50.–
- Die **Krawatte** im klassischen Design besteht aus 75% Polyester und 25% Seide. _____ Ex. à Fr. 38.–
- Die **Krawatte** aus unserer «New look»-Kollektion besteht aus 75% Polyester und 25% Seide. _____ Ex. à Fr. 40.–

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte ausfüllen und einsenden an: FDP-Generalsekretariat, Postfach 6136, 3001 Bern.

Garten- und Landschaftsarchitekten, Erdbauingenieure

100 Jahre Erfahrung, Dynamik, Tradition 1892 – 1992

Spross

Wir planen, bauen, sählern und pflegen auch Ihren Garten für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

Telefon 031 813 58 76

CHIVA Satz Typografie Gestaltung

Repro-Druck

Korrekturlesen

Berichtungs-service

CHIVA 031 813 58 76

EWR – Vertrag ohne Mitbestimmungsrecht

Bei all dem, was ich über die positiven Auswirkungen, die uns die vier Freiheiten des EWR bringen könnten, bis heute gelesen habe, vermisse ich die Erwähnung einer im Vertrag geregelten Tatsache: den Verlust in unserer direkten Demokratie, über den gesetzlichen Vertragsinhalt, der von der EG ergänzt und verändert werden kann, mitzuentcheiden.

Wir übernehmen also ca. 1600 EG-Gesetze, in Form von Verordnungen und Richtlinien, was etwa einer Verdoppelung unserer Bundesgesetze gleichkommt. Ebenso akzeptieren wir, dass in Zukunft neue Gesetze, in der Anfangsphase mindestens ca. 100 pro Jahr, ohne unsere Mitbestimmung und ohne eigentliche Vernehmlassung dazukommen. Wollen wir Schweizer aber Gesetze im EWR-Bereich verändern oder neu einführen, so ist es gemäss Vertrag unsere Pflicht, die Zustimmung der EG einzuholen. Ohne diese Zustimmung können wir beschliessen, was wir wollen, rechtskräftig wirksam wird unser demokratisch gefällte Beschluss nie. Der Weg über die Initiative bliebe uns theoretisch noch offen, praktisch wird diese aber zur Bittschrift degradiert, weil die EG keine Handlungsverpflichtung eingegangen ist. Der EWR-Vertrag verlangt von der Schweiz auch noch, ihr eigenes, heute geltendes Recht aufzuheben, sollte dies dem EG-Recht widersprechen. Wir schliessen also in bezug auf die Rechtslage einen total einseitigen oder, um in der EWR-Umgangssprache zu bleiben, einen uns diskriminierenden Vertrag ab und sind als Demokraten tatsächlich auch noch stolz darauf, dass wir der EG, in der wir wenigstens noch am Rande mitentscheiden könnten, nicht einmal angehören. Man könnte annehmen, die Schweizer mit ihrer direkten und funktionierenden Demokratie seien froh darüber, wenn in Zukunft andere über ihre wirtschaftlichen Gesetzesgrundlagen bestimmen und sie von den lan-

gen, mühsamen, demokratischen Entscheidungsprozessen befreit würden.

Es geht mir nicht darum, mich mit Hoffnungen, Ideologien, Ängsten und theoretisch errechenbaren Annahmen des EWR-Vertrages auseinanderzusetzen, sondern nur um den tatsächlichen rechtlichen Inhalt. Dass diese Rechtsgrundlagen des EWR-Vertrages, die uns kein Mitbestimmungsrecht, sondern nur das Recht der Anhörung durch den Vertragspartner EG zu sichern, nicht mit der in unserem Lande gültigen Rechtsauffassung zu vereinbaren sind, weiss, so hoffe ich, auch unser Bundesrat. Meine Hoffnung in den Bundesrat begründe ich damit, weil dieser folgerichtig ganz unschweizerisch, sozusagen über Nacht und für viele in unverständlicher Weise von seiner Kompetenz Gebrauch machte und das Beitragsgesuch zur EG einreichte. Für die Bundesräte war es klar und logisch, dass man in den EG-Gremien, die gemäss Vertrag über das zu befolgende Recht bestimmen, wenigstens vertreten sein sollte.

Die EG ist aber heute ein zu grosses und grösser werdendes Gebilde, das immer weniger und schlechter funktionieren wird. Für uns Schweizer gilt eben immer noch, dass ein bürgernaher Entscheid am besten durch den Bürger und nicht durch die immer mehr theoretisierenden und immer weniger frei entscheidenden Politiker gefällt wird. Wenn wir wirklich daran glauben, die Schweiz könnte ein funktionierendes, föderalistisches und demokratisches Vorbild für Europa sein, so ist unsere einzige Chance die Ablehnung des EWR-Vertrages, damit die EG die Chance erhält zu dem zu werden, was alle sich von ihr versprechen: zu einem Wirtschaftsraum, in dem die Kleinen nicht diskriminiert werden müssen, nur weil sie mehr leisten und effektiver wirtschaften, und die Grossen die Möglichkeit erhalten, sich in kleinere autonome und über-schaubare Gemeinschaften

wie zum Beispiel Bundesländer oder Kantone aufzuteilen. In dieser Richtung müssen wir unseren Einfluss auf die EG geltend machen, etwas bewirken können wir, als ihr zweitgrösster Kunde, nur von aussen und nicht indem wir unser Mitbestimmungsrecht vertraglich abtreten.

Noch nie, so scheint es, wurde im Zusammenhang mit einem Vertrag soviel über Hoffnungen und Ängste und so wenig über den wirklichen Vertragsinhalt geschrieben und diskutiert. Es scheint, man wolle das sogenannte Kleingedruckte, das keiner Interpretation bedarf und darum tatsächlich wirksam wird, den rechtlichen Teil des Vertrages einfach nicht zur Kenntnis nehmen.

Vertragsbedingungen, deren Weltoffenheit darin besteht, dass die EG als Vertragspartner einseitig seine Gesetze einbringt und wir dies alles mit dem Schnellverfahren, das sich Eurolex nennt, ohne Vernehmlassung zu akzeptieren haben, sind alles andere als modern und zukunftsweisend; sie richten sich sogar gegen das Vertragsziel, gegen die Zusammenarbeit. Den viel zitierten gleich langen Spiessen, die uns der EWR bringen soll, kann ich auch mit dem besten Willen nichts Positives abringen. Geht man logischerweise davon aus, das wirtschaftliche Überleben auf der Welt und in Europa bleibe für uns Schweizer auch mit dem EWR-Vertrag ein sich Durchsetzen gegenüber der Konkurrenz, so zeigt die Praxis, dass der Kleinere gegenüber dem Grösseren auf den etwas längeren Spiess angewiesen ist, um überhaupt bestehen zu können. Schliesst der Kleinere als zweitgrösster Kunde der grossen EG aus einer unbegründeten Angst vor der Diskriminierung mit dieser einen Vertrag ab, durch den die gefürchtete Konkurrenz die Möglichkeit erhält, die Spiesslänge des Kleinen zu bestimmen, so grenzt dies fast an Selbstaufgabe. Untersuchen Juristen, die gemäss EWR-Vertrag der Schweiz verbleiben-

Das ist Ihre Seite

Mit der Frage «Was meinen Sie?» ist diese Seite bezeichnet. Schreiben Sie dem «Freisinn», was Sie zu Beitragen meinen, was Sie über politische Themen denken, was Sie für Ideen haben.

Bemühen Sie sich, sich kurz zu fassen. Sie kennen die Bitte auf jeder Leserbriefseite.

Ihre Briefe richten Sie an: «Freisinn», FDP-Generalsekretariat, Postfach 6136, 3001 Bern

den, rechtlichen Möglichkeiten die EG-Gesetze zu beeinflussen oder sogar zu ändern, so kommen sie zum Schluss, dass diese Möglichkeiten nicht grösser sind als vergleichsweise die Möglichkeit des Schwanzes, mit dem Hund zu wedeln.

Nur mit einem Nein zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum können wir einmal frei darüber entscheiden, ob wir in Zukunft einer dann föderalistisch und demokratisch umstrukturierten EG beitreten wollen. Bleibt aber die EG weiter auf ihrem zentralistisch ausgerichteten Kurs, so werden die Probleme der Schweiz mit einem Beitritt sicher nicht kleiner, das Gegenteil ist dann für unsere direkte Demokratie wahrscheinlicher.

Ruedi Hatt, Architekt HTL, Richterswil

Ja zu Europa

Ein Nein zu Europa fällt auf uns zurück. 18 Staaten haben neue liberale Bedingungen, aber die Schweiz nicht. Daran ändern die neunzig Prozent ablehnenden (gesteuerten?) EWR-Leserbriefe gar nichts.

Wieso spricht niemand vom Vetorecht, das wir bei einem Referendum über neue EWR-Gesetze haben werden? Wieso werden die Schutzklauseln (z. B. bei Überfremdung) fast nie erwähnt? Was machen wir, wenn wir vier Jahre nach dem 6. Dezember 1992 merken, dass wir uns geirrt haben? Bei einem Nein bleibt nur noch der direkte Gang in die EG, weil zwischenstaatliche Verhandlungen über EWR-Materien von der EG und der EFTA ausgeschlossen werden. Und bei einem Ja? Dann kündigen wir den EWR-Vertrag! Was ist also das kleinere Risiko?

Ruedi Andres, Mümliswil

Fragen an Bundesrat Delamuraz

Am 29. Oktober durfte ich Ihren rednerisch beeindruckenden und menschlich sympathischen Vortrag zugunsten eines Schweizer EWR-Beitritts mitanhören. Leider konnten Ihre engagierten Argumente meine bisherigen Zweifel an den volksgemeinschaftlichen, staatspolitischen und wirtschaftlichen Vorteilen eines solchen historisch wichtigen Schrittes der Schweiz gegenüber entsprechenden Nachteilen nicht ausräumen. Es blieben etliche in mir schon lange aufgestaute Fragen weiterhin unbeantwortet.

Frage 1: Die europakontinentale Wirtschafts- und Politblockbildung der EG gegenüber der noch viel bevölkerungsreicheren «Restwelt» wird deren Länder zum Zusammenschluss zu ähnlichen Kontinentalabwehrblöcken zwingen! Könnte da eine seelisch-geistig und körperlich-leistungsmässig wieder aufgerichtete und möglichst EG-/EWR-unabhängige «Neu-Eidgenossenschaft» nicht viel wirkungsvoller ihre friedensstiftenden «Guten Dienste» bei fast sicher zu erwartenden Kontinentalblockkonflikten anbieten?

Frage 2: Sie sprachen in Ihrer Rede, ausser in einer kurzen Nebenbemerkung, von unserer Schweiz nur im Zusammenhang mit Europa, EWR und EG, dabei fast nur aus wirtschaftlicher Sicht. Kann eine weniger EG-/EWR-abhängige Schweiz ihre langfristigen Zukunftschancen nicht viel besser und erfolgreicher in den noch ungesättigten Zukunftsmärkten der «Restwelt» verwirklichen als in einem teilweise stark gesättigten EWR-Binnenmarkt?

Frage 3: Wie einige Ihrer Bundesratskollegen, etliche Bundesbeamte und viele Polit- und Wirtschaftsprominente gegenüber dem Schweizervolk versicherten auch Sie uns Zuhörern in Teufen AR, dass die Schweizer Zustimmung zum EWR-Abkommen nicht unbedingt zu einem EG-Beitritt unseres Landes führen muss. Stimmt dies nur rein

staatsrechtstheoretisch, und wird nicht in Wirklichkeit die überwiegende EG- bzw. EFTA-Entscheidungsvorherrschaft im EWR-Rat und EWR-Ausschuss unser Schweizervolk durch

künftige EG-Rechts- und -Wirtschaftssachzwänge ohne echte EWR-Austrittsmöglichkeiten zum späteren EG-Beitritt zwingen?

Jörg Schawwalder, St. Gallen

Sehr geehrter Herr Schawwalder

Besten Dank für Ihren freundlichen Brief, den Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz zur Kenntnis genommen hat und den ich Ihnen in seinem Auftrag beantworten darf.

Zu Ihrer ersten Frage: Die Schweiz exportiert über siebzig Prozent ihrer Waren und Dienstleistungen in die EG. In der Schweiz sind rund 35 Prozent der Arbeitskräfte im Exportsektor tätig. Jeder zweite Schweizerfranke wird im Ausland verdient. Eine möglichst EG-/EWR-unabhängige «Neu-Eidgenossenschaft», wie Sie sie vorschlagen, kann deshalb nicht im Interesse unseres Landes sein. Die Schweiz hat sich schon immer in ihrer Geschichte Europa gegenüber geöffnet. Unseren Wohlstand verdanken wir nicht zuletzt dieser Politik der Offenheit.

Auch möchte ich Ihnen zu bedenken geben, dass sich die EG nicht als «Politblock» gegenüber anderen Ländern versteht. Die Zeiten der Blockbildung sind hoffentlich endgültig vorbei. Die EG-Staaten möchten aber mit den EFTA-Staaten einen gemeinsamen Wirtschaftsraum bilden, eben den EWR, um unnötige Handelshemmnisse abzubauen. Weltweit setzt sie sich für möglichst freie Handelsmöglichkeiten ein. Dank des Mitmachens an einem erweiterten Wirtschaftsraum stärkt und fördert die Schweiz ihre eigenen Interessen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Frage eins beantwortet auch einen Teil der zweiten Frage. Um weltweit tätig zu sein, braucht die Schweiz eine gesunde wirtschaftliche Basis. Und wo soll sie diese haben, wenn nicht in Europa, in deren Mitte sie sich befindet? Es trifft nicht zu, dass der EWR-Binnenmarkt schon stark gesättigt

ist. Im Gegenteil; die europäischen Länder werden mit dem EWR einen wirtschaftlichen Aufschwung erleben, von dem bei einem Ja zum EWR auch die Schweiz profitieren wird. Nehmen wir das Beispiel Spanien: Seit der stärkeren Integration in Europa (Beitritt 1986), ist das Integrationssaldo des Landes negativ geworden; d. h. dass heute mehr spanische Bürger in ihr Land zurückkehren, als auswandern. Was Portugal betrifft, ist zu bemerken, dass die Arbeitslosenquote dort heute tiefer ist (zwischen 4 und 5%) als in Genf.

Zu Ihrer dritten Frage: Wir stimmen am 6. Dezember über den EWR-Vertrag ab und nur über diesen. Sollte das Gesuch um Beitrittsverhandlungen zur EG zu Verhandlungen führen und können diese positiv beendet werden, dann entscheiden wiederum Volk und Stände, ob sie einem Beitritt zu-

stimmen können oder nicht. Zu den von Ihnen erwähnten «EG-Rechts- und Wirtschaftssachzwängen»: Bei der Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts entscheiden wir, wenn wir am 6. Dezember Ja sagen, über die Geltung im EWR mit. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass das Binnenmarktrecht unserer Rechtstradition entspricht und viele sehr liberale Postulate enthält.

Noch etwas zu ihrer Aussage, die EWR-Austrittsmöglichkeit sei nicht echt. Der EWR-Vertrag ist kündbar, und diese Kündbarkeit ist genau geregelt. Wenn also alles schief läuft, haben wir auch hier alle Möglichkeiten. Zu bemerken ist aber, dass wir seit 1960 mit der EG eng kooperieren. Es kam niemand in den Sinn, die Verträge, die wir 1960 abgeschlossen haben, zu kündigen. Dies beweist doch, dass sie für die Schweiz, wie der EWR heute, von grossem Interesse sind.

Aber mit Bundesrat Delamuraz bin ich fest davon überzeugt, dass der EWR-Vertrag ein guter Vertrag ist und dass die Schweiz am 6. Dezember eine Chance erhält, die so schnell nicht wieder kommt. Ich möchte Sie daher bitten, unsere Tradition des freien Handels und der guten Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten weiterzuführen und dem EWR zuzustimmen.

Yves Seydoux, Pressechef

Agenda 1993

Die bewährte, handliche FDP-Agenda mit dem soliden Lederportefeuille (bordeaux) steht Ihnen auch dieses Jahr wieder zur Verfügung. Tragen Sie jetzt schon Ihre Termine für das kommende Jahr ein!

Bitte senden Sie mir

Ex. Lederportefeuille mit FDP-Agenda 1993 (bordeaux) à Fr. 44.-

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 6136, 3001 Bern.

Abbestellung

Seit der Zeit, da ich noch FDP-Mitglied war, erhalten meine Frau und ich heute noch den «Freisinn» zugestellt.

Heute muss ich Sie bitten, uns umgehend von der Liste der Adressaten zu streichen. Da ich zutiefst angewidert bin von den bis zur Peinlichkeit gewundenen Ausführungen Ihrer Ständeräte in der Oktober-Ausgabe, nicht zuletzt der Herren Staatsrechtslehrer, aber auch den Artikeln auf den Seiten 12 bis 14 und 20, steht für mich heute fest, dass es einen Weg zurück für mich nie mehr geben wird!

Noch eine Bemerkung zur Karikatur auf Seite 19: Schon lange widert mich auch die Blödelei gegen Nationalrat Blocher an. Zum einen sollte es Ihnen eigentlich möglich sein, ihn mit Argumenten – tatsächlichen und nicht nur hypothetischen – zu widerlegen, und zum andern ist es sicher eine Tatsache, dass es auch innerhalb der FDP-Fraktionen nicht

nur die schwächsten Leute sind, welche seine Auffassung teilen (ganz abgesehen von ehemaligen Repräsentanten wie den Herren Dr. Fischer und alt Bundesrat Dr. A. Chevallaz).

Das bürgerliche Lager in der Schweiz wäre auch heute noch stark, wenn insbesondere die FDP sich zu einer Zusammenarbeit mit jenen bereit fände, die ihr vielleicht (selbstverschuldete!) Konkurrenz machen (SVP, AP, Lib., sogar Lega), anstatt vorzugsweise

mit denen zu gehen, die nichts mit den eben erwähnten «Unberührbaren» zu tun haben. Wahrscheinlich muss die FDP aber noch lange Mitglieder verlieren, bis sie sich darauf besinnt, dass Grundsätze ebenso wichtig sind wie Taktik. Das aber Politikern beizubringen, die hoch über einer Basis stehen, die ja ohnehin nicht drauskommt (so wirkt das Verhalten der Parteispitzen auf Dritte), dürfte ein hoffnungsloses Unterfangen sein. Ich bedaure, über diese Feststellung nach über dreissig Jahren der Zugehörigkeit nicht hinwegkommen zu können.

Dr. Werner Bachmann, Teufen

Warum der «Rechtsstaat» nicht funktionieren kann

Angenommen, die Anzahl n Gesetze in einem Staat werden geometrisch als Ecken in einem Vieleck symbolisiert. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese Gesetze gegenseitig widersprechen, kann dann durch Verbindungslinien zwischen den Ecken dargestellt werden.

Die Anzahl A der Wahrscheinlichkeiten, dass sich Gesetze widersprechen, kann nun wie folgt berechnet werden:

$$A = \frac{n(n-1)}{2} \quad \text{oder} \quad A = \frac{n^2-n}{2}$$

(Anzahl Diagonalen im n -Eck). Dabei spielt es keine Rolle, wie hoch die Wahrscheinlichkeit

ist, dass sich die Gesetze widersprechen.

Wird also die Anzahl der Gesetze beispielsweise verdoppelt, so steigt die Anzahl der Wahrscheinlichkeiten, dass sich Gesetze widersprechen, auf mehr als das Vierfache.

Nationalrätin Spoerry hat sich jüngst in der NZZ in einem Artikel über die Tatsache beschwert, dass die Verwaltung ein Steuergesetz anders auslege, als es der Absicht des Parlamentes entspreche.

Nimmt man obige Formel zur Kenntnis und dass unsere Politiker(innen) – mehrheitlich Juristen, Juristinnen! – überfordert sind, ihre Absichten unmissverständlich zu formulieren, dann kann es nicht verwundern, dass sich generell die Industriestaaten kaputtlegieren beziehungsweise Gerichte zeitweise Entscheide fällen, über welche sich der Normalbürger nur noch an den Kopf greifen kann.

Fazit: Man möge nicht nur alte Gesetze auf Sinn überprüfen (Vorschlag Nationalrat François Loeb), sondern in den Parlamenten besser dazu übergehen, anstatt fortwährend neue Gesetze zu schaffen, möglichst alle zu liquidieren!

Martin Gygi, Aeugst

Eidg. Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992

Der echte Schweizer Standpunkt

- Jeder vierte Arbeitsplatz in der Schweiz ist vom Export in die EWR-Länder abhängig. **Wir brauchen den EWR, um unsere Arbeitsplätze zu sichern.**
- Jeder zweite Franken wird durch den Export verdient. Ohne Exporte gehen unsere Steuereinnahmen zurück. **Wir brauchen den EWR, um unsere AHV, unsere Landwirtschaft, unseren Umweltschutz zu finanzieren.**
- Mit dem EWR-Vertrag bleiben Initiativ- und Referendumsrecht, Neutralität, Kantons- und Gemeindeautonomie erhalten. **Unsere Identität wird durch den EWR nicht gefährdet.**

Deshalb sagen wir JA zum EWR-Vertrag!

Für eine selbstbewusste Schweiz.



N.B.: Der Binnenmarkt ist ab 1. Januar 1993 mit oder ohne die Schweiz Realität. Niemand, auch die EG nicht, verlangt etwas von uns. Es ist unser Problem, ob wir mitmachen wollen oder nicht. Für diese Beurteilung ist nicht der Morgenstern, sondern der gesunde Menschenverstand notwendig.



Die Jungfreisinnigen sagten bei einigen Enthaltungen einstimmig JA zum EWR.

Einstimmiges JA zum EWR

In Zürich fand am 24./25. Oktober 1992 der 64. Kongress der Jungliberalen Bewegung der Schweiz (JBS) statt. Zur EWR-Abstimmung wurde einstimmig die Ja-Parole beschlossen.



Aufmerksame Zuhörer.

Der EWR war das Hauptthema des grössten Anlasses der JBS in diesem Jahr. Am Samstag nachmittag sprach Bundesrat Delamuraz vor über hundert Jungliberalen und Jungfreisinnigen aus der ganzen Schweiz.

Die Veranstaltung an der ETH wurde eröffnet durch eine Begrüssung von OK-Präsidentin Ylva Eriksson und eine einleitende kurze Rede von JBS-Präsident Andreas Gadmer. Danach war die Bühne frei für

einen rund einstündigen Auftritt des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements. Der Vortrag, halb deutsch und halb französisch gehalten, vermochte allgemein zu begeistern. Auch konnte der «conseiller fédéral» noch zwei Fragen beantworten – die restlichen beantwortete anschliessend der Pressesprecher des

Integrationsbüros. Roland Bless, souverän.

Zum Rahmenprogramm gehörten neben dem Nachtessen mit rund 110 Anwesenden auch eine Stadtführung unter historischem Gesichtspunkt und ein Schlummertrunk auf dem Weinmarkt.

Am Sonntag ging der statutarische Teil glatt über die Bühne. Die Parolenfassung zum EWR brachte bei Enthaltungen ein einstimmiges Ja! Bei den Wahlen wurde Parteipräsident Andreas Gadmer trotz Gegenstimmen wiedergewählt. Die beiden Vizepräsidentinnen und die wiederkandidierenden Vorstandsmitglieder wurden im Amt bestätigt. Die beiden neuen Gesichter im Zentralvorstand sind David Robbiani (TI) und Carl-Gustav Mez (BS). Die beiden Zurücktretenden, Daniel Stolz (BS) und Gianni Gilardi (TI), erhielten zum Abschied nicht Weinflaschen, sondern, gemäss der Herkunft des Präsidenten, Tageskarten der Davos-Parsenn-Bahnen ... □



Der Auftritt des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements, Jean-Pascal Delamuraz, begeisterte die Jungfreisinnigen.



Andreas Gadmer, der Präsident der Jungfreisinnigen, wurde trotz Gegenstimmen wiedergewählt.

Standpunkt

Der EWR: ein psychologischer «Kick»

An ihrem 64. Kongress in Zürich haben sich die Delegierten der Jungliberalen Bewegung der Schweiz (JBS) einstimmig für einen Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ausgesprochen. Dieses Resultat in der wichtigsten politischen Entscheidung der Schweiz seit ihrer Gründung zeigt, dass ein grosser Teil der politisch engagierten jungen Bürgerinnen und Bürger bereit ist, sich der Herausforderung «Europa» zu stellen.

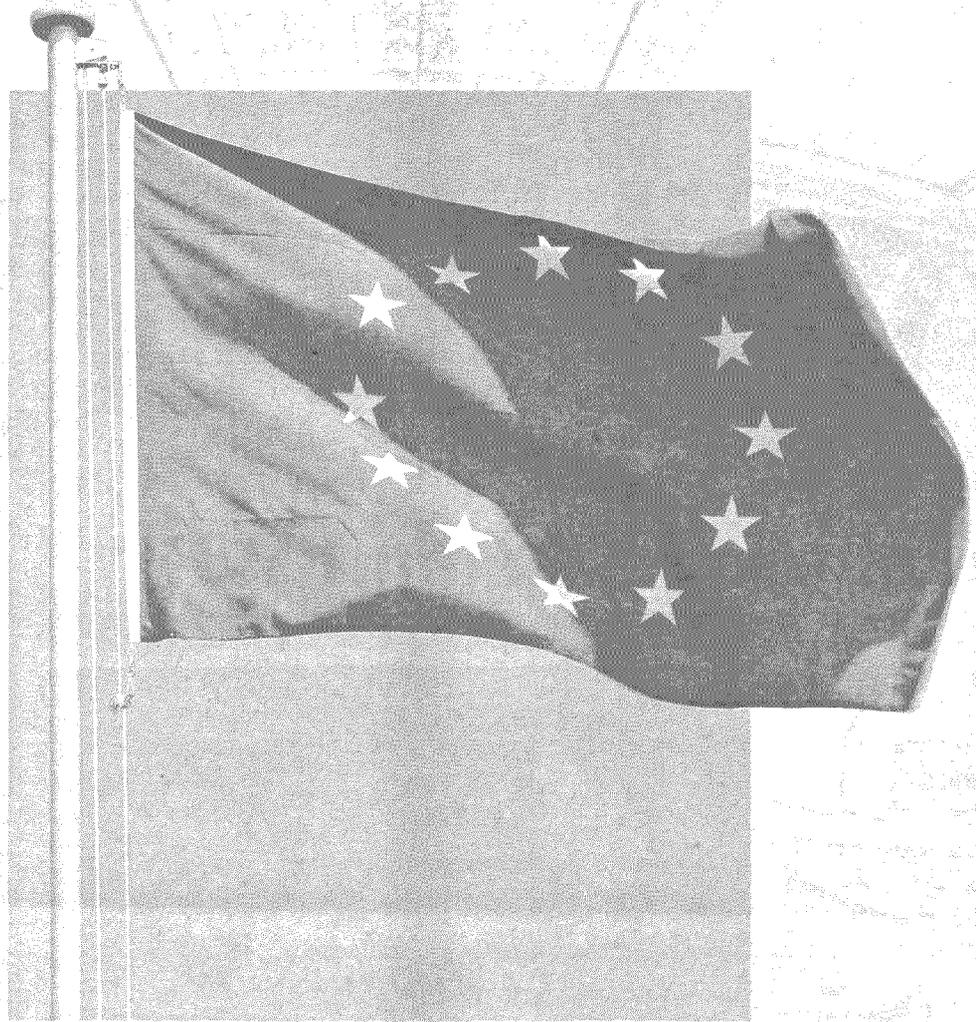
Wieso fürchten sich die Jungfreisinnigen nicht vor einem EWR?

Als erstes haben sie erkannt, dass unsere Wirtschaft in einer rezessiven Phase dringend ein positives Signal braucht. Die Schweiz gehört zu den reichsten Ländern der Welt. Selbstgefällig, ist sie aber leider immer träger geworden. Ein Beitritt zum EWR bedeutet für unsere Wirtschaft eine grosse Herausforderung, regt ihre Innovationsfreudigkeit an; der EWR, ein psychologischer «Kick».

Als zweites profitieren die jungen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes von einem der besten Bildungssysteme Europas. Mit einem guten Schulsack wollen sie sich als Bauern, Handwerker, Kaufleute und Akademiker der Konkurrenz ihrer europäischen Kolleginnen und Kollegen stellen.

Ich hoffe am 6. Dezember auf ein deutliches Ja zum EWR, für die Jugend der Schweiz, damit dieser in Zukunft alle Optionen offenstehen.

Ueli Grüter
Redaktor «akzent», Magazin der Jungliberalen Bewegung der Schweiz (JBS)



Ja zur Schweiz heisst Ja zu Europa.

Wir wollen den Werk-, Dienstleistungs-, Finanz- und
Forschungsplatz Schweiz erhalten – auch in einem
neuen Europa!

Die Rahmenbedingungen werden sich ab 1993 drastisch
verändern. Wenn wir wollen, dass die Schweiz auch
dann noch die Schweiz bleibt, müssen wir uns offensiv
den neuen Herausforderungen stellen!

Denn Ja zur Schweiz heisst auch Ja zu Europa –
Ja zum EWR!

ABB
ASEA BROWN BOVERI

Kommen die Mädchen zu kurz?

Am Informationsabend der Freisinnigen Frauengruppe Schaffhausen referierten Madeleine Führer und Annemarie Loosli-Locher über die Arbeit der Frauenfachgruppe für ganzheitlichen Unterricht (FGU). Mit Witz und Humor deckten die beiden Frauen Verhaltensmuster der Gesellschaft auf, die offen und versteckt das Weibliche unsichtbar machen.

Ursula L. Schmid,
Schaffhausen*

Was gut ist, ist herrlich, was dumm ist, ist dämlich! Es fällt schon fast nicht mehr auf, wie oft dem Weiblichen negative Eigenschaften zugeordnet werden und wie selbstverständlich nicht nur in Schulbüchern das Weibliche unterschlagen, das Männliche betont, verherlicht wird.

Ein Beispiel

Die Illustrationen im Viertklass-Rechenbuch (Kanton Zürich, 1980) stellen viermal Mädchen

* Vorstandsmitglied der Schweizerischen Vereinigung freisinniger Frauen (SVFF)

Petition

für ein Schulfernsehprogramm für Erwachsene

Die Unterschriftensammlung für eine Petition ist abgeschlossen. Vier freisinnige Frauengruppen haben ihre Unterschriftenbögen eingesandt: Biel, Glarus, Uster und Winterthur mit total sechzig und der Akademikerinnenverband Bern mit sieben Unterschriften. In Stadt und Kanton Schaffhausen wurden 320 Unterschriften gesammelt.

Herzlichen Dank allen, die sich solidarisch verhalten haben! Es ist sehr schade, dass sich nicht mehr Frauen für die Petition eingesetzt haben. In den nächsten Tagen werden die Schaffhauser Initiantinnen den Begleittext aufsetzen und die Bittschrift abgeben.

Ursula L. Schmid,
Schaffhausen

dar, sechsmal Tiere und drei- und dreissigmal Knaben; drei Mädchen sind Akrobatinnen, und eines steht vor Spiegeln, die Buben erforschen Zahlen, treiben Leistungssport, beschäftigen sich mit interessanten Dingen und haben Berufe. Im Rechenbuch werden zwanzig Namen genannt, davon sind fünfzehn männlich und nur fünf weiblich. Dreizehn männlichen Personenbezeichnungen stehen nur zwei weibliche gegenüber: das Schwesterchen und die Tochter! Die Absicht des Schulbuchverlegers ist klar: das Rechenbuch soll die Buben ansprechen. Den Mädchen wird klar: Wer mehr vorkommt, ist mehr wert.

Nachteile der Koedukation

In einer Untersuchung von Examensergebnissen verschiedener Schultypen in England haben Schülerinnen aus reinen Mädchenklassen am besten, Knaben von ausgewogen gemischten Klassen am zweitbesten abgeschnitten, gefolgt von Knaben aus Knabenklassen und an letzter Stelle Mädchen aus Klassen mit überwiegend Knaben.

Bereits 1969 warnte die australische Wissenschaftlerin Dale Spender vor der Koedukation, weil sie den Knaben mehr, den Mädchen weniger bringe. Mädchen wirken in gemischten Klassen sozialisierend und beeinflussen das Klassenklima positiv, kommen aber nicht aus den bestehenden Rollenklischees heraus. Buben reden im Unterricht doppelt so häufig drein wie die Mädchen. Der Lehrstoff nimmt vorwiegend Bezug auf die Interessen der Knaben. Die Mädchen in unteren Klassen werden von den Lehrpersonen schon bei tieferen Noten gelobt als die Knaben, was zur Folge hat, dass der Leistungswille der Mädchen weniger angespornt wird.

Unterschiede

Anhand von Tests wurde festgestellt, dass den Mädchen von Lehrpersonen durchschnittlich mindestens zwanzig Prozent weniger Aufmerksamkeit gewidmet wird als den Knaben, dass Klausuren durchgehend besser beurteilt werden, wenn geglaubt wird, dass sie von Buben geschrieben worden sind, dass im Lesebuch «Der gross Zwerg» keine einzige berufstätige Mutter, dafür fast viermal mehr männliche als weibliche Hauptrollen vorkommen.

Gute Noten schreiben die Mädchen dem Zufall zu, Buben ihrer Leistungsfähigkeit. Eltern glauben, dass die guten Noten ihrer Söhne der Begabung und dem Fleiss ungefähr hälftig zuzuschreiben sind, die guten Noten ihrer Töchter jedoch vor allem Früchte des Fleisses sind.

In den Lehrmitteln kommen weibliche Eigenschaft zu wenig vor und wenn, dann im Sinne des Rollenklischees. Mädchen sind weich und gefühvoll, Knaben wild und tapfer. Dass alle Eigenschaften sowohl in Knaben wie in Mädchen stecken, wird auch von den Eltern zu wenig berücksichtigt. Das zeigt sich beim Kauf von Spielsachen: Buben bekommen ein Autöli, Mädchen ein Bäbi. Studien haben ergeben, dass Knaben teureres Spielzeug bekommen als die Mädchen.

Sensibilisierung

Wie gehen Lehrerinnen und Lehrer mit den offensichtlichen und heimlichen Unsichtbarmachern der Mädchen um? Die FGU sieht sich als Hilfe für Lehrerinnen und Lehrer, die erleben, dass unser Schulsystem einseitig auf Knaben ausgerichtet ist. Sie bringt Vorschläge für eine Unterrichtsplanung, die um die zwei Fragen kreist: Was heisst das für die Mädchen? Was heisst das für die Knaben?

Die FGU sensibilisiert Lehrer, Behörden und Gesellschaft, sie prüft und ändert Lehrmittel und Lehrpläne und setzt sich ein für die Ganzheitlichkeit im Unterricht. Die Mitglieder überprüfen ihre Unterrichtsweise nach Rollenklischees, nach der Ausgewogenheit der Identifikationsmöglichkeiten für Buben und Mädchen. Sind

die Illustrationen ausgeglichen? Sprechen die Geschichten Mädchen und Knaben gleichermaßen an? Die Lehrerinnen sind bestrebt, ihre Lehrpläne so auszurichten, dass sie sowohl die Erfahrungen der Mädchen als auch die der Knaben berücksichtigen. Es soll beiden Geschlechtern die gleichen Voraussetzungen zur Entfaltung geboten werden.

Die Tatsache, dass in der Schweiz mehr als jede dritte Ehe geschieden wird, ist in den Schulbüchern berücksichtigt. Die logische Folgerung jedoch, dass Buben und Mädchen das Rüstzeug brauchen, welches sie befähigt, sich selber durchs Leben zu schlagen, bleibt aus.

Es ist dringend nötig, dass der Mädchenausbildung mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Eine Horizonterweiterung der Mädchen ist das erklärte Ziel der beiden Referentinnen. □

LFSA-Frauen

Für neues Scheidungsrecht

Im Mittelpunkt der Beratungen der Frauen des Landesverbandes freier Schweizer Arbeitnehmer (LFSA) stand die Revision des Zivilgesetzbuches insbesondere das Scheidungsrecht.

Die Frauenkonferenz bewertet die Revisionsvorlage insgesamt als gut, jedoch als Mindestforderungen der Frauen. Vor allem wird den gesellschaftlichen Änderungen und Wandlungen Rechnung getragen. Begrüsst wird die nunmehr gesetzlich geregelte Möglichkeit der Scheidung mittels Konvenium. Darüber hinaus wurde die Stellung der geschiedenen Frau erheblich verbessert. Die Verbesserung in der Frage der Unterhaltsbeiträge, das heisst die Bevorschussung durch die öffentliche Hand, verbessert den Wiedereinstieg der Frauen ins Berufsleben. Dies trägt der zunehmenden Zahl alleinerziehender Mütter Rechnung.

Nach Ansicht der LFSA-Frauen wurde mit der Revision des Scheidungsrechts ein dringend notwendiger gesetzgeberischer Schritt getan. Sie fordern deshalb eine dringliche Behandlung durch das Parlament, damit das neue Gesetz ohne Verzögerung in Kraft gesetzt werden kann. □

Mutzi

«Meine Behauptung ist eine leere Behauptung», gestand Bundesrat Flavio Cotti entwaffnend in der Krankenversicherungsdebatte: «Wenn Sie eine andere Meinung haben, ist das sehr legitim.» Der Ständerat nahm sich diese Freiheit und stimmte der Kostenbeteiligung im stationären Bereich entgegen den bundesrätlichen Intentionen zu.

«Ich bin kein Spezialist in der Krankenversicherung, und ich bin auch nicht unglücklich darüber.» Das ein weiteres Geständnis, von SVP-Parteipräsident Hans Uhlmann (TG).

«Der TCS ist noch ein anständiger Verband», qualifizierte CVP-Präsident Carlo Schmid (AI) in der Benzinzoll-Diskussion.

Ob «Sonntags-Blick» und «Sonntags-Zeitung» wohl bald zu den amtlichen Publikationsorganen des Bundesrates werden, meinte schnippisch der ständerätliche Finanzkommissionspräsident Ernst Rüesch (SG) mit Blick auf die sich häufenden Indiskretionen etwa in den Steuerfragen.

Für 25 statt 20 Rappen Benzinzollerhöhung votierte der Bündner Ständesvertreter Matthias Cavelti (CVP) mit der Begründung, dann kämen auch «Leute mit grossen Motoren und kleinen Steuerleistungen» gebührend zum Zuge...

Die Frage sei nicht, ob wir die Kantone an den Bettelstab bringen, erklärte Finanzminister Otto Stich an die Adresse von Paul Gemperli (CVP/SG), der die Interessen der Kantone verteidigte. «Die Frage stellt sich umgekehrt: Ob die Kantone mich an den Bettelstab bringen!» klagte der helvetische Kassenwart.

Ständeratspräsidentin Josi Meier, sichtlich beeindruckt von der kontroversen Debatte: «Damit entscheiden wir über diesen schicksalsschweren Fünfer.»

Am Schluss der harzigen, ausschliesslich von den Juristen im Ständerat bestrittenen Auseinandersetzung über die (EWR-bedingte) Einwirkung

des Völkerrechtes auf unser Landesrecht registrierte Präsidentin Josi Meier (CVP/LU) subtil: «Von aussen könnte der Eindruck einer Verwirrung entstehen, einer totalen Verwirrung, aber auf einem sehr hohen Niveau.»

«Jäger und andere anständige Leute in diesem Lande lassen sich nicht mit Verbrechern in denselben legislatorischen Topf werfen», erklärte der Aargauer Ständerat Willy Loretan (FDP) mit Blick auf die Frage, ob der EWR allenfalls einschränkende Konsequenzen für Jäger, Schützen und Waffensammler hätte.

Im Rückblick auf den eidgenössischen Abstimmungssonntag und das negative Schicksal der beiden Vorlagen über höhere Parlamentsentschädigungen meinte Ständeratspräsidentin Josi Meier, ein Ja hierzu hätte wohl an ein Wunder gegrenzt, um beizufügen: «Wunder dauern bekanntlich etwas länger.»

«Wer mit Kanonen auf Spatzen schießt, muss dann das Dach reparieren», meinte Gian-Reto Plattner (SP/BS) in seinem feurigen Plädoyer für die Naturheilmittel mit kritischem Blick auf die seiner Meinung nach allzu restriktive Arzneimittelliste.

«Als Jurist bin ich ebenfalls systemverbunden», bezeugte Niklaus Küchler (CVP/OW) in der Diskussion des Haftpflichtrechtes.

Nach zwei langgeratenen Erklärungen zum strittigen Verhältnis zwischen EWR- und Schweizer Recht meinte Ständeratspräsidentin Josi Meier (CVP/LU) pointiert: «... und wir tun alles, um uns besser zu verstehen.»

Aufatmen schliesslich bei den Nichtjuristen im Ständerat: Alle Kommissionsmitglieder waren plötzlich mit der Streichung des Vorbehaltes des EWR-Rechtes einverstanden. Und auch Kommissionspräsident René Rhinow (FDP/BL) fasste sich sehr kurz, eingedenk seiner Erkenntnisse aus dem ersten Generalstabskurs: «Jedes Wort eine Fehlerquelle.» Auch Bundesrat Arnold Koller stimmte ein: «Es entspricht

Veranstaltungen

1993

Januar

22. Sekretärenkonferenz
22. Geschäftsleitung
22. Delegiertenrat
23. a. o. Delegiertenversammlung, Baden

Februar

19./20. VorseSSIONALE Fraktionssitzung

März

1.-19. Session
7. Eidgenössische Abstimmung
19. Geschäftsleitung
19. Delegiertenrat
27. Konferenz FDP-Regierungsräte

April

23. Sekretärenkonferenz
23. Geschäftsleitung
23. Delegiertenrat/
23.-24. o. Delegiertenversammlung (Genf)
23./24. Fraktionssitzung
26.-30. evtl. Sondersession

Mai

15. Ortsparteipräsidenten-Konferenz
21./22. VorseSSIONALE Fraktionssitzung

Juni

1.-18. Session
5. Kantonalpräsidenten-Konferenz
6. Eidgenössische Abstimmung
9. Fraktionsausflug
18. Geschäftsleitung

August

20. Geschäftsleitung
20. Delegiertenrat
21. a. o. Delegiertenversammlung

September

10./11. VorseSSIONALE Fraktionssitzung
20.-8.10. Session
21. Wirtschaftsmeeting
24. Sekretärenkonferenz
26. Eidgenössische Volksabstimmung

Oktober

20. 9.-8. 10. Session
15. Geschäftsleitung
15. Delegiertenrat
16. a. o. Delegiertenversammlung

November

19./20. VorseSSIONALE Fraktionssitzung
28. Eidgenössische Volksabstimmung
29.11.-17. 12. Session

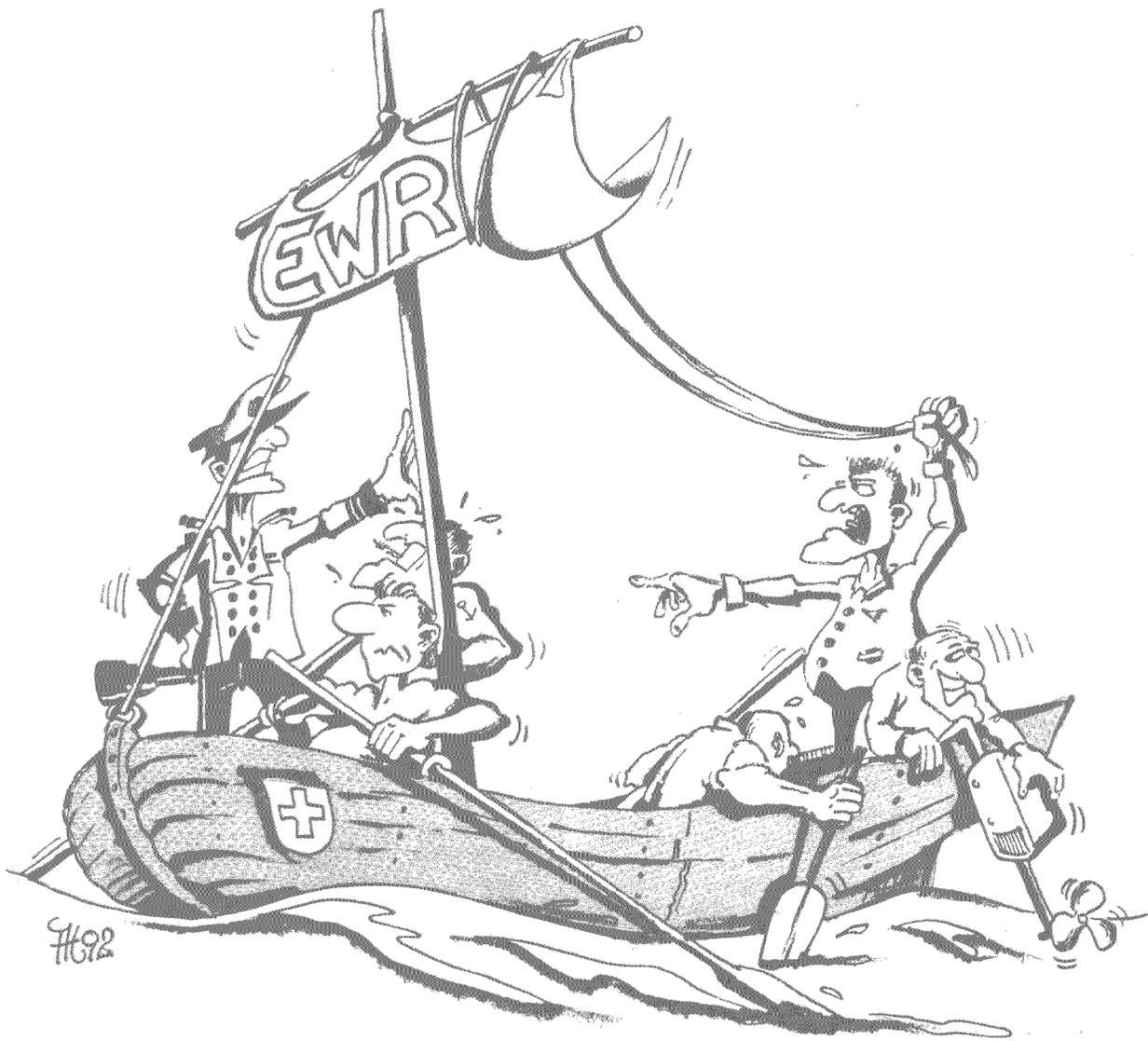
Dezember

8. Offizielles Fraktionsessen
17. Geschäftsleitung

durchaus meinem Weltbild: Grosse Dinge kommen zustande durch die Vorsehung Gottes und durch die Verwirrung der Menschen.»

Schwierigkeiten mit dem korrekten deutschen Ausdruck bekundete in der Treibstoffzoll-

debatte der Aargauer SVP-Fraktionschef Theo Fischer, um dann in Freiamter-Deutsch klarzustellen: «Wenn wir den Stimmbürger nicht ä... ä... ä... (vertäuben) wollen, dürfen wir keine Dringlichkeit beschliessen.»



Wir sitzen alle in einem Boot.

Medien, Macht und Monopole

Um die Frage, ob 150 TV-Kanäle letztlich die Demokratie nicht mehr gefährden als ein einziges Monopolmedium, drehte sich das Thema der diesjährigen Toggenburger Tagung der FDP des Kantons St. Gallen in Ebnat-Kappel

Zum Auftakt der 54. Toggenburger Tagung führte Walter Fuchs, Zeitungsverleger und Inhaber der «Toggenburger Nachrichten», Ebnat-Kappel, in das Thema «Medien – Information oder Manipulation» ein. Es gelang ihm, die Probleme und Nöte einer kleinen, unabhängigen Landzeitung anschaulich und eindrücklich zu schildern. Unter den zahlreichen Zuhörern befanden sich auch die drei St. Galler FDP-Regierungsräte Landammann Burkhard Vetsch, Hans-Ulrich Vetsch, Hans Ulrich Stöckling und Walter Kägi sowie Ständerat Ernst Rüesch und Nationalrat Titus Giger.

Ausseren Anlass, die diesjährige Tagung dem Thema «Medien – Information oder Manipulation» zu widmen, bildete zwar die zurzeit laufende Unterschriftensammlung zur Trumpf-Buur-Initiative für eine freiheitliche Medienordnung. Die beiden Referenten, a. Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich und Chefredaktor Jürg Tobler («St. Galler Tagblatt») berührten mit ihren grundsätzlichen Ausführungen jedoch die weit umfassendere Fragestellung, ob die Monopolmedien oder die Medienfreiheit ein Problem für unsere Demokratie sein könnten.

Machtposition der Monopolmedien

Für Friedrich, in gewohnt pointierter Art, sind die Monopolmedien zu einer zentralen Machtposition geworden, die dem demokratischen Pluralismus in unserem Lande widerspricht. In zehn Punkten legte er dar, weshalb die Monopolmedien – sprich SRG – so einflussreich sind und wie sie die Beeinflussung (Manipulation)

als Steuerungselement erster Ordnung beherrschen. So verwies er mit zahlreichen Beispielen auf die Möglichkeit der Monopolmedien, Stimmungen und Grundeinstellungen in unserem Lande zu beeinflussen. Die Monopolmedien sind in der Lage, da sie als Massenkommunikationsmittel ein zahlenmässig unbegrenztes Publikum rasch, mehrmals täglich landesweit erreichen, die politische Traktandenliste in unserem Lande zu bestimmen und Stimmung für oder gegen etwas zu machen.

Verstärkt werde diese Macht der elektronischen Monopolmedien Radio und Fernsehen durch die neuerdings verstärkten personellen Querverbindungen (z. B. via Grossverlage) zwischen den Print- und den elektronischen Medien. Friedrich qualifizierte dieses Pingpongspiel – eine kleine Zeitung greift eine lokale Meldung auf, das Radio bringt sie mehrmals täglich, das Schweizer Fernsehen geht der Sache ebenfalls nach, und eine Sonntagszeitung bildet mit einem reiserischen Titel dazu den Abschluss – als neuen Medienfilz.

Auf die besondere Abhängigkeit der Parlamentarier von den Medien in einer Demokratie, deren politisches Wahlsystem nicht wägt (die besten), sondern zählt (am meisten Stimmen), ging Friedrich ebenfalls ein. Wer als Politiker die Monopolmedien kritisiert, wird von ihnen boykottiert.

Friedrich gab zu, in der Diagnose über die Auswüchse der Monopolmedien zum Schaden der Demokratie weiter zu sein als in der Therapie. Er wolle nicht so weit gehen und das Monopol der SRG grundsätzlich abschaffen und nur den freien Markt laufen lassen. Mehr Fernsehen bringe nicht besseres, ausgewogeneres Fernsehen. Hingegen beschäftige ihn die Frage, von wem und mit welchen demokratischen Mitteln die Monopolmedien zu überwachen seien.

Die Unabhängige Beschwerdestanz (UBI) könne keine wirksame Wächterfunktion wahrnehmen. Sie sei ohne

Effizienz, da sie zeitlich verzögert «urteile» und ihre Entschiede keine personellen Konsequenzen hätten. Hingegen schlug Friedrich vor, das SRG-Führungsorgan durch das Parlament wählen und kontrollieren zu lassen. Das Parlament wähle auch die dritte Macht im Staat. Es sei nur richtig, wenn es auch die vierte – die Organe der Monopolmedien – wähle und kontrolliere.

Entfesselte Medienfreiheit

Jürg Tobler, Chefredaktor «St. Galler Tagblatt», zeichnete das Bild einer entfesselten Medienfreiheit. «Wir stehen erst am Anfang von Kabel- und Satellitenfernsehen, von Bildschirmzeitung, Videotext und Lokalfernsehen. Mit der Breitbandverkabelung werden wir über 50 Kanäle oder mehr verfügen. Einigen zehntausend New Yorkern stehen bereits 150 Kanäle offen. Für Zeitungsleute immerhin unter einem Aspekt ermutigend: dieses Überangebot und das

«Zapping», das daraus resultiert, werden der Fernsehwerbung den Garas machen (...). Nicht zu vergessen schliesslich die Lokalradiosender. Sie haben eben erst begonnen, in den Äther hinaus zu experimentieren, und schon können wir uns dieses Dauergeplapper nicht mehr wegdenken – denn viele können bereits nicht mehr weghören.»

Tobler vertiefte die gerade in freisinnigen Kreisen immer wieder gehörte Fragestellung, ob die grösstmögliche Medienfreiheit den bisherigen «Opfern» der Monopolmedien – Politikern, Wirtschaftsleuten usw. – zupass käme. Die Vermehrung der Medienträger bringt eine weitere Pluralisierung und eine Relativierung der einzelnen Quelle. Die Liberalisierung könnte zur Folge haben, dass die «Unternehmerbeschimpfung» am Fernsehen weniger und kleiner wird. So die Argumente der Liberalisierer und Deregulierer.

Nach Tobler ist das Gegenteil der Fall. Er legte in seinen Ausführungen prägnant dar und nahm dabei den Faden von alt Bundesrat Friedrich auf, dass die Multiplizierung von Medienveranstaltern nichts anderes heisse als Verwilderung. Verrohung, Aggressivität und noch mehr persönliche Angriffe im Fernsehen seien die Folge. □

Monopolmedien als nationales Identitätsmerkmal?

Unter der Leitung von Johannes Rutz, Chefredaktor «Volksfreund», diskutierten Markus Löliger, Ressortleiter beim «St. Galler Tagblatt», Hans Jakob Reich, Chefredaktor «Werdenberger & Obertoggenburger», Dr. Robert Ruoff, Pressechef Fernsehen DRS, Dr. Peter Stahlberger, NZZ Ostschweiz, und Kantonsrat Peter Weigelt, Initiativkomitee für eine «freiheitliche Medienordnung» aus unterschiedlicher Sicht über Aufgabe und Funktion der Medien. Die Diskussion drehte sich auch hier primär um die Frage, ob es in der Medien- und Informationslandschaft Schweiz besser (nicht nur anders) aussehe, wenn das SRG-Monopol fällt.

Sowohl Löliger wie Stahlberger und Reich plädierten für eine die nationale Identität der Schweiz wahrende, begleitende und entwickelnde nationale Medienanstalt. Ein Schweizer Fernsehen, das zur Schweiz gehört wie die Post. Hier hakte Weigelt ein, der wissen wollte, was von der nationalen Identität heute denn vorhanden sei, wenn bereits siebzig Prozent der Zuschauer zu ausländischen Kanälen abgewandert seien. Die SRG sei «ihre Milliarde nicht wert», wenn ihr Beitrag zur nationalen Identität nicht besser sei.

Ruoff als Vertreter des Monopolmediums Fernsehen DRS verteidigte das SRG-Monopol pikanterweise mit der Aussage, es sei seit mehreren Jahren deklarierte Politik der SRG, kein Monopol zu wollen. Das neue Fernmeldegesetz gehe eindeutig in diese Richtung, sei es doch jetzt damit möglich, Konzessionen für Privatfernsehen zu erhalten. □